Krakauer Zeitung.

Nr. 89. Mittwoch, den 18. April **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

1. Bei der am 16. April l. J. vorgenommenen zehnten Verlosung der aus der Einlösung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen entstandenen Staatsschuldverschreibungen, dann bei der hierauf vorgenommenen eilften Verlosung der Prioritäts-Aktien dieser Eisenbahn, sind die, in den nachstehenden zwei Verzeichnissen nach der arithmetischen Reihenfolge ihrer Nummern aufgeführten Effekten durch das Los getroffen worden.

2. Die bare Auszahlung der verlosten Obligationen erfolgt am 2. Juli d. J. bei dem Wechselhause E. Heimann in Breslau gegen Beibringung der Original-Obligationen, der dazu gehörigen Talons und der noch nicht fälligen Zinsenkoupons nach dem Nominalbetrage in Thalern Preuß. Kourant.

3. Die verlosten Prioritäts-Aktien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn werden am 2. Juli d. J. bei der Landeshauptkasse in Krakau und zwar gleichfalls nach dem Nennbetrage in Thalern Preuß. Kourant gegen Beibringung der Original-Aktien und der noch nicht fälligen Zinsenkoupons bar zurückgezahlt.

4. Rücksichtlich des Verfahrens in jenen Fällen, wo verloste Obligationen oder Prioritäts-Aktien, oder die noch nicht verfallenen Zinsenkoupons, oder die Talons nicht beigebracht werden können, wird sich auf die diesfälligen Bestimmungen der Kundmachung über die am 15. April 1851 stattgehabte Verlosung bezogen.

5. Die Interessen der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen werden am Verfallstage bei dem Wechselhause E. Heimann in Breslau, die Zinsen von den Prioritäts-Aktien dieser Bahn aber bei der Landeshauptkasse in Krakau, gegen Beibringung und nach vorläufiger Liquidirung der bezüglichen Koupons, nach dem Nominalbetrage in Thalern Preuß. Kourant gezahlt.

6. Von den am 15. April 1857 verlosten Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen ist die Nummer: 1782; von den am 15. April 1858 verlosten sind die Nummern: 3785, 3786, 7757, 10.966, 11.141 und 16.968; — dann von den am 15. April 1859 verlosten, die Nummern: 133, 1828, 2376, 5485, 5850, 8509, 10.806 und 16.884; — von den am 15. April 1859 verlosten Prioritäts-Aktien aber ist die Nummer 1368 zur Rückzahlung bisher nicht produzirt worden.

Von der k. k. Direktion der Staatsschuld.

Verzeichniß

der arithmetisch geordneten 125 Nummern, welche in der am 16. April 1860 vorgenommenen zehnten Verlosung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen gezogen worden sind.

Obligations-Nummmern:

264, 485, 530, 623, 863, 1.586, 1.651, 1.654, 1.898, 1.942, 1.974, 2.482, 2.545, 2.690, 2.703, 3.061, 3.152, 3.233, 3.445, 3.795, 3.833, 3.951, 3.987, 3.988, 4.077, 4.194, 4.495, 4.598, 5.129, 5.168, 5.169, 5.213, 5.307, 5.431, 5.540, 5.682, 5.727, 5.769, 5.904, 6.813, 6.906, 6.961, 6.969, 7.251, 7.262, 7.359, 7.498, 7.972, 8.036, 8.165, 8.202, 8.508, 8.635, 8.723, 8.825, 8.920, 8.922, 8.955, 9.255, 9.389, 9.436, 9.500, 9.715, 10.092, 10.121, 10.172, 10.339, 10.386, 10.544, 10.612, 10.684, 10.734, 10.842, 10.877, 10.879, 11.140, 11.153, 11.191, 11.419, 11.439, 11.604, 11.628, 11.663, 11.794, 11.849, 11.975, 12.046, 12.145, 12.381, 12.469, 12.495, 12.524, 12.746, 12.815, 13.091, 13.352, 13.425, 13,618, 13.713, 14.708, 14.716, 15.048, 15.132, 15.311, 15.323, 15.337, 15.476, 15.538, 15.781, 15.936, 16.015, 16.259, 16.311, 16.418, 16.740, 17.153, 17.178, 17.560, 17.573, 17.629, 17.646, 17.812, 17.839, 17.844, 17.887.

Verzeichniß

der arithmetisch geordneten 23 Nummern, welche in der am 16. April 1860 vorgenommenen eilften Verlosung der Prioritäts-Aktien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn gezogen worden sind.

Prioritäts-Aktien-Nummern:

14, 59, 82, 90, 255, 324, 452, 848, 1.259, 1.359, 1.418, 1.765, 1.834, 1.914, 1.922, 2.223, 2.374, 2.669, 2.840, 2.979, 3.098, 3.343, 3.414.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. April.

Das Zustandekommen eines Congresses oder einer Conferenz hat keine günstigen Chancen. Die Sachen, schreibt man der „Oest.Z." aus London, werden so gehen, wie Frankreich will; ob jetzt die Schweiz ein paar Hufen Landes am Genfer See mehr erhält, hat keine Bedeutung; die anderen europäischen Staaten wollen sich dem fait accompli fügen; sie thun dies stillschweigend oder im ruhigen Tone. Das britische Ministerium thut es unter Toben und Lärmen der Blätter und Parlamentsredner; aber am Ende kommt die Sache auf Eins hinaus, jedenfalls gilt sie dem Manne in den Tuilerien ganz gleichartig. Von den Großmächten hat wohl keine einen Congreß ausgeschlagen, aber eine jede hat daran solche Bedingungen geknüpft, wie sie England gerade nicht wünscht. Frankreich will für diese Frage weder einen Congreß, noch eine Conferenz, doch hat Herr Thouvenel in seinen Besprechungen mit Cowley einen solchen nie rund abgelehnt. Er weiß wohl, daß die Ablehnung von anderer Seite erfolgen wird, und er hat nicht falsch gerechnet. Lord John hat eine Conferenz vorgeschlagen, die sich bloß mit der Schweizer Frage befassen soll. Darauf gehen die beiden östlichen Mächte Oesterreich sowohl als Rußland nicht ein. Die Nachricht, als hätte Oesterreich erklärt, es habe nichts gegen die Einverleibung von Nizza und Savoyen, in so lange sie ein internationaler Act sei, der zwischen Frankreich und Savoyen stattgefunden, ist jedenfalls nicht ganz richtig, aber beide östliche Großstaaten sind der Meinung, daß man die Angelegenheiten der Schweiz nicht isolirt behandeln könne. Rußland geht darin so weit, vollkommen freie Conferenzen zu verlangen. Unsere Minister sind naturgemäß über einen solchen Vorschlag nichts weniger als erbaut, denn sie sehen dabei wieder die orientalische Frage aufsteigen und fürchten von jenen Mächten verlassen zu werden, welche sich einst mit ihnen zum Schutze des türkischen Reiches verbanden. Sie besorgen, daß dieser Anlaß dazu dienen könnte, die Freundschaft zwischen St. Petersburg und Paris wie der weiland Pariser Congreß nur enger zu knüpfen. Sie wollen in der orientalischen Frage keine Aenderung des status quo und keine Conferenz, wo eine solche Aenderung zur Sprache kommen könnte. Oesterreich kann die Angelegenheit von Savoyen und Nizza nicht isolirt ansehen, nachdem das französische Cabinet selbst erklärt hat, daß es die Einverleibung dieser Länder nur in Folge der Annexion vorgenommen hat, die Piemont sich in Mittelitalien erlaubte. Oesterreich betrachtet diese als einen Rechtsbruch, der die Vergrößerung Frankreichs zur Folge hatte, und glaubt, daß beide Thatsachen nicht getrennt behandelt werden können. Da nun aber gerade unser Minister es war, welcher die Einverleibung Toscana's und der Romagna in Piemont betrieb, diese auch als einfach vollendete Thatsache angenommen haben will, so kann er nicht darein willigen, diesen Gegenstand in einem Diplomaten-Parlament zu verhandeln, wo man nicht mehr mit liberalen Phrasen um sich werfen und nicht an das Gefühl der Massen appelliren kann. Es bleibt demnach nur Preußen, welches auf die englische Absicht eingeht, und bei dem pusillanimen Character der preußischen Regierung läßt sich auch hier nicht mit Bestimmtheit auf eine feste Stütze zählen. Demnach kann man den Congreß oder die Conferenz als gescheitert ansehen und Lord John ist um eine Hoffnung ärmer.

In Betreff der **Schweizer Frage** verlautet, daß die französische Regierung, nachdem sie die Ueberzeugung gewonnen, daß die Schweiz einen geringeren Widerstand zu leisten in der Lage sei, als es anfänglich den Anschein hatte, die Zugeständnisse, welche sie der Schweiz zuerst zu machen geneigt war, noch zu beschränken beabsichtigt und der Schweiz weder einen Landstrich, der den Genfer See umgiebt, abtreten, noch das Recht aufgeben will, auf dem Genfer See eine Flotille zu haben. Sie werde, sagt man, höchstens die Verpflichtung übernehmen, daß die Schiffe, aus denen die Flotille besteht, eine bestimmte Zahl nicht überschreiten und daß der Schweiz gewisse Handelsvortheile und andere Garantieen bewilligt werden; sie sei aber keineswegs gemeint, irgend einen Theil des ihr von Sardinien cedirten Territoriums wieder abzutreten.

Dem Reuter'schen Bureau geht aus **Turin**, 15. April, folgende Mittheilung zu: Die Abtretung Savoyens und Nizza's war nothwendig, um von Napoleon eine Garantie für den Besitz der Lombardei und Parma's zu erlangen. Diese Garantie scheint in einem geheimen Zusatzartikel zu dem Vertrage vom 24. März über die Abtretung Savoyens und Nizza's ertheilt zu sein. Frankreich hat es abgelehnt, Piemont den Besitz Toscana's, Modena's und der Legationen zu garantiren.

Die Sendung des französischen Senators **Laity** als kaiserlichen Commissar nach Nordsavoyen kommt nicht nur einer civilen, sondern auch einer Militär-Occupation der neutralisirten Provinzen vollständig gleich. — In St. Julien wurde bereits die Nationalgarde entwaffnet, weil sie sich geweigert, die auf dem dortigen Rathhause aufgepflanzte französische Fahne zu hüten. Französische Gendarmerie wird von nun an diesen Wachtposten übernehmen. Braucht es noch mehr zu einer civilen und militärischen Besitzergreifung?

Ein mit gesperrter Schrift gedruckter Artikel der „**Revue de Genève**" schließt folgendermaßen: „Herr Laity thut in den savoyischen neutralisirten Provinzen ganz dasselbe, was wir so sehr bei der Spazierfahrt des Herrn John Perrier (der den Zug nach Thonon anführte) getadelt haben. Nur wird Herr Laity die Zustimmung seiner Regierung erhalten, wogegen Herr Perrier von der seinigen getadelt wurde. Das kommt daher, weil wir in der Schweiz noch einige internationale Scrupel besitzen, während man uns gegenüber sich über solche hinwegsetzen zu dürfen glaubt. Die Schweiz ist so sehr neutral, daß man sich nicht mehr um sie bekümmert, als wenn sie gar nicht existirte, und daß diese Neutralität, wenn sie außerhalb aller thätigen Theilnahme an den europäischen Ereignissen steht, ein Grund wird, uns den Kohl auf dem Kopf zu backen." Die Schlußfolgerung folgt dann unmittelbar: „Es scheint uns, daß nach der Expedition Laity es lächerlich wäre, die Expedition Perrier nicht für null und nichtig zu erklären, und die Theilnehmer auf freien Fuß zu setzen."

Die **Räumung des Kirchenstaates** von Seite der französischen Truppen ist, wie man der „KZ." schreibt, ganz aufgegeben: Herr **Thouvenel** hat dies officiell in Turin erklärt. Nun heißt es, der Papst werde sich, sobald das verschanzte Lager, an dem Lamoricière in Ancona arbeitet, fertig sei, sich dorthin begeben.

Der belgische Correspondent der „Vjedomosti", dessen Wohlunterrichtetheit wir schon früher hervorgehoben haben, erzählt in seinem neuesten Briefe, ein mit Lord Cowley sehr befreundeter Diplomat habe sich kürzlich geäußert: „Am Jahrestage des Staatsstreichs werden die Rheinprovinzen an das Frankreich vom 2. Dezember annexirt sein." Als Zeichen der Zeit ist ein solcher Ausspruch, der freilich weder in der belgischen noch in der englischen Presse einen Platz findet, bezeichnend genug, und in Deutschland verdient es bekannt zu werden.

Der „Russische Invalide" spricht über **Preußens** Stellung zur **hessischen** Frage. Der Artikel könnte ganz gut in der „Pr. Z." stehen. In einem andern Artikel bespricht dasselbe Blatt sehr ausführlich die von der Berliner „Spenerschen Seitung" gebrachte Nachricht über eine in Paris erscheinende Karte Galliens zu Cäsars Zeit, und den Commentar der „N.-P.-Z." dazu, deren Befürchtungen er allerdings für übertrieben, doch nicht für ganz ungerechtfertigt hält.

Man hat, schreibt das „Preuß. Volksbl.", bis jetzt zu wenig Notiz von der bonapartischen „Revue Contemporaine" genommen; indessen enthält ihre Decembernummer einen Artikel über die deutsche Einheitsbewegung von Eduard Simon, klar und scharf geschrieben, der viel zu denken gibt. Nachdem analytisch die deutsche Einheitsbewegung durchgenommen, kommt der Verfasser zu dem Schlusse, daß die Eisenacher Bewegung die stärkste Lossagung von den Wiener Verträgen sei, welche wir bis jetzt erlebt. Natürlich wünscht Herr Simon den Deutschen allen Erfolg; sollten sich bei ihren Einheitsbestrebungen aber Schwierigkeiten allzu bedenklicher Art erheben, so hofft er, daß es den Deutschen eben so wenig, wie den Italienern, an einem großmüthigen Freunde fehlen werde. Die „Opinion publique," ein anderes französisches, und, was jetzt wohl gleichbedeutend ist, bonapartisches Blatt, besprach ebenfalls vor einigen Wochen die deutsche Einheitsbewegung. Es sei natürlich, sagt Hr. Emil About, der uns nachdem er mit dem Papste fertig geworden, die Ehre anthut, die deutsche Frage zu reguliren, daß Preußen Hannover, Mecklenburg und Hessen haben müsse. Dann sei aber Preußen auch moralisch verpflichtet, Frankreich zu seiner Sicherheit die Rheingränze zu gewähren.

Aus **Paris** wird der „Morning-Post" gemeldet: Es scheint sich nicht zu bestätigen, daß die **russische** Regierung sich von der sardinischen die Ermächtigung ausgebeten habe, eine gewisse Anzahl Schiffe von jetzt an in **La Spezzia** zu stationiren, wozu es bekannt=

Feuilleton.

Die „Komödianten-Börse".

Der Effekten-Börse, der Produkten-Börse hat man in Wien große monumentale Hallen gebaut — die Komödianten-Börse aber muß man in einem traurigen Winkel der Vorstadt aufsuchen, dort, „wo die letzten Häuser stehen". In einem kleinen Häuschen, in welchem gewöhnlich Roß und Reiter vom Fuhrwesenkorps untergebracht werden: versammeln sich zwei Mal des Jahres die Priester Thalia's und Melpomene's, die dramatischen Künstler von Budweis, Leitomischl, Leitmeritz, Iglau, Znaim, Wels, Stockerau, Bielitz, St. Pölten, Stixneusiedl u. s. w., u. s. w. Am letzten April knarren die Thore all' der kleineren und größeren dramatischen Kosthäuser (auch Theater genannt) unserer Provinzen in ihren Angeln und die große Schaar der Mimen wallfahrtet nach Wien, wo auf der Komödianten-Börse neue Stellungen erobert werden müssen. Don Carlos von Oedenburg und die Prinzeß Eboli von Reichenberg, Richard der Dritte von Tetschen und Uriel Acosta von Eisenstadt, Faust von Temeswar und Mephisto von Wiener-Neustadt — sie alle finden wir hier. Hut ab, vor der deutschen Kunst! Hier geht sie nach Brot und — Bier. Da sitzen sie schon die Priester der Provinz-Thalia an den rohen, unförmigen Tischen, in bester Debatte begriffen. Alle Idiome schlagen an unser Ohr, Berlin, Wien, Sachsen, Baiern, Schwaben, Schlesien, auch Böhmen sind da mit ihrem Dialekte vertreten. Wie fallen die verschiedensten Accente sich in die Flanken, wie würgen die Sylben und Wörter einander, wie schneiden diese Leute das Einzige, was vielleicht in diesem Augenblicke noch ihnen gehört, die Sprache einander ab! Auf den Tischen dominiren der „Pfiff Gulden" und das „Krügel Lager", im Munde die Pfeife und — die Renommage. Gesprochen wird rasch, getrunken viel langsamer. Beides hat seine bekannten Gründe.

Von diesen Tischen aus werden die künstlerischen Sommervergnügen von so und so viel deutschen Orten arrangirt, von diesen Tischen aus wird schon jetzt über das theatralische Heil oder Unheil, das diesem oder jenem Flecken für den Winter bevorsteht, verhandelt. Karl Moor hat sein ganzes jugendliches Feuer, seine Kunst zu schwärmen und sein mächtiges Organ, dem selten ein Landfräulein widerstanden, für den Sommer wegzugeben. Wer pachtet? Ein gut disponirter Bösewicht mit grimmiger Miene, echt Geßlerischer Umgangsart, teuflischer Unverschämheit — sein Schneider ist Zeuge — ist „zu verlassen", wie die Wiener sagen, und gleich zu beziehen. Wer will? — Herein da, hier sind Humor, Konversation, feine Manieren, Anstand, Alles „frisch" — fragt nur den „Egerer Boten," „Reichenberger Anzeiger," das „Iglauer Sonntagsblatt" u. s. w. — und billig zu verkaufen. Wer kauft? Ein komischer Alter gibt seine echt scholzische Natur, seinen kleinen dicken Korpus und seine zahnlose Komik über den Sommer weg, intelligente Badedirektoren erhalten für eine kleine Zulage auch noch sein Weib als jugendliche Heldin obendrein. Ein Naturbursch — überall, wo er war, nannte man ihn auf dem Lande schlechtweg besser „den Flegel" — verleiht seine Novität, seine rothen Backen und sein mörderisches Phlegma für eine akkreditirte Bühne. Und alles, alles Das will genommen, angestellt und vor Allem gezahlt sein; und was noch mehr, alles Das wird auch wirklich genommen, angestellt, wenn auch nicht immer bezahlt.

Während wir also die Situation erklärt, ist das Geschäft unvermerkt lebhaft geworden. Die „Herren Direktoren" sind angekommen, zumeist kleine, untersetzte Persönchen, von der Last des Lebens, d. h. des guten Lebens geröthet, schlaue Fuchsgesichter, Brillen auf der Nase, Ringe an den Fingern, die unvermeidliche Uhr mit Kette im Gilettäschchen. Wie das lauert und lungert nach allen Seiten. Der jugendliche Held und Liebhaber wälzt sein schwarzes Auge ausdrucksvoll aus den Höhlen heraus, unermüdlich wühlt er mit der Hand in den schwarzen Haaren, um die gehörige Genialität hervorzubringen; der Intrigant ballt voll frevlerischen Selbstbewußtseins seine Rechte und will mit seinen Shakespeare-Citaten gehört sein; der Mann fürs Treumannsche Fach singt ein Couplet ziemlich laut vor sich hin, und für die Alle muß ein rechter Direktor Aug und Ohr haben.

Aus bunter Gährung heraus klärt sich bereits dort der angehäufte mimische Stoff, er ist nahe daran, feste Form zu gewinnen. Offenbar hat sich dies kleine Häuflein hier schon verstanden oder es ist auf dem besten Wege dazu. Der „Herr Direktor" predigt seinen Untergebenen, er macht sie mit den ästhetischen Sitten und Gebräuchen seines Landstriches, mit dem Geschmacke, der bei ihm zu Hause gang und gäbe ist, bekannt, er lenkt auf die Schwächen seines Publikums und auch auf seine ein. Natürlich verschweigt er eine seiner größten Schwächen, die, häufig Gagenabzüge zu machen. Beim Liebhaber besieht er Kopf, Augen, Mund, Zähne, Hand und Schenkel — „das lieben unsere Mädeln," sagt er, seinen Materialismus gleichsam entschuldigend — er prüft seine Wohlgebautheit, das Andere kümmert ihn sehr wenig. Je nach seiner männlichen Schönheit steigt die Gage von Gulden zu Gulden. Hat der Herr Direktor eine Ehehälfte bei sich, so beurtheilt diese den „Liebhaber." Vor ihr muß nun der junge Adonis bestehen, er muß ihren Blick nicht nur aushalten — das ginge noch an — sondern auch in reiner „sinnlich übersinnlicher" Weise erwidern; denn der Direktor sagt „sie muß es wissen, ob Sie zum Liebhaber zu gebrauchen sind." Auch des Natur=

lich während der beiden letzten Jahre in Villafranca (bei Nizza, das nun französisch ist) berechtigt war.

Die mehrseitig gemachte Angabe: die dänische Regierung habe in Wien die ausdrückliche Erklärung abgegeben daß das Gerücht von Verhandlungen zum Zweck des Abschlusses eines Bündnisses zwischen Dänemark und Frankreich aller und jeder Begründung entbehre, ist nach einem Wiener Correspondenten der „AAZ." unrichtig. Das dänische Cabinet hat eine solche Erklärung nicht abgegeben, und sie ist auch schwerlich zu erwarten. Es scheint vielmehr sicher daß wirklich zwischen den beiden genannten Mächten Verhandlungen im Zuge sind welche den Abschluß einer solchen Allianz bezwecken.

Die „Berlingske Tidende" stellt die Mittheilungen des „Morning Herald" über geheime Verhandlungen zwischen Frankreich und Dänemark als Produkt torystischer Konjektural-Politik dar, deutet jedoch in seinem offiziellen Artikel u. a. an, daß „das in seinem Rechte gekränkte Dänemark" getrieben werden könne, sich Frankreich anzuschließen. Allerdings, heißt es alsdann weiter, sei die Allianz mit dem ersten Kaiserreiche Dänemark nicht gut bekommen; es habe damals seine Flotte verloren, Norwegen eingebüßt, und der König von Dänemark „sei gezwungen worden, für Holstein-Lauenburg Mitglied des Deutschen Bundes zu werden"; aber, fügt die „Berl. Tid." hinzu, „es ist nicht gesagt, daß ein Europäischer Krieg jetzt eben so enden werde, wie damals; es ist keineswegs gewiß, daß die erste große Seeschlacht mit allen neu erfundenen Zerstörungsmitteln der Gegenwart zum Vortheile für das stolze England ausfallen wird." Einstweilen werde indessen wohl Dänemark nicht aus seiner bisherigen Neutralität heraustreten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. April. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privat-Audienzen zu ertheilen.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Ferdinand Max ist in Triest am 13. April Morgens aus Wien angekommen und hat sich am folgenden Tage nach Lacroma begeben, wo sich dermalen die Frau Erzherzogin Charlotte befindet.

Wie die „N. Z." meldet, begeben sich zur Feier der Seligsprechung des Johann Sarkander (in Rom am 6. Mai) nebst dem vom Herrn Fürsterzbischofe Friedrich Landgrafen v. Fürstenberg aus der Mitte des Metropolitankapitels abzusendenden Deputirten, dem Konsistorialkanzler Arthur Freih. von Königsbrunn, auch der Herr Pfarrer von St. Michael Florian Schön als Kustos der Gebeine des Seligen, dann der Herr Bürgermeister Kreiml im Namen der Stadt Olmütz noch im Laufe der nächsten Woche nach Rom.

Deutschland.

Nach Berichten aus Berlin ist auch in der verflossenen Woche in dem Befinden Sr. Majestät des Königs von Preußen keine Aenderung eingetreten. Die vor einigen Tagen eingetretenen Erklärungsbeschwerden sind vollständig gehoben. Am 13. d. hat Se. Maj. der König aus den Händen des Oberkonsistorialraths, Hof- und Dompredigers Dr. Snethlage das heilige Abendmal empfangen, nachdem letzterer bei seinem Besuche in der jüngst verlebten Passions- und Osternzeit die Unterredung häufig auf das Sacrament des Altars gelenkt und Se. Majestät lebhaft den Wunsch geäußert hatten, dasselbe zu empfangen.

Die „Neue Preuß. Ztg." schreibt: Alle Gerüchte von einem Arrangement zwischen der Regierung und den Abgeordneten in Betreff der Militärvorlagen, in welchem die Regierung die wesentlichen Punkte der Vorlagen aufgeben soll, entbehren der Begründung. In der Kommission wie in dem Abgeordnetenhause überhaupt scheint übrigens ein Umschwung der Meinungen und zwar zu Gunsten der Vorlagen stattgefunden zu haben. Die mehrfach ausgesprochene Annahme, daß die gegnerischen Abgeordneten in ihrer Ansicht gestärkt aus der Heimat von den Ferien zurückkehren werden, hat sich nicht bestätigt; es scheint vielmehr das Gegentheil stattgefunden zu haben: eine erhebliche Anzahl bisheriger Gegner der Vorlagen zeigte sich ziemlich kleinlaut, einzelne erklären sich jetzt schon für dieselbe. Eine Bewilligung der Gelder, zunächst für einige Jahre, ist jetzt ziemlich wahrscheinlich.

Die Verhaftung des Polizeidirector Stieber in Berlin erregte das größte Aufsehen, und die fabelhaftesten Gerüchte gingen über dieselbe um. Der „Publicist" bemerkt zu diesem Factum: „Als strafbare Handlung, die dem Director Stieber zur Last gelegt, ist „Mißbrauch der Amtsgewalt" angegeben, und das Strafgesetz, der §. 315 des Strafgesetzbuchs, citirt, dahin lautend: „Ein Beamter, welcher seine Amtsgewalt mißbraucht, um Jemand zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung widerrechtlich zu nöthigen, wird mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft; zugleich kann auf zeitige Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern erkannt werden." Nur so viel möge schon heute bemerkt sein, daß dieser Fall unseres Wissens der erste ist, daß ein Beamter auf Grund des §. 315 des Strafgesetzbuchs zum Zweck der Voruntersuchung verhaftet wird."

Das badische Ministerium zählt wie es jetzt zusammengesetzt ist, zwei Katholiken, Dr. Stabel (Justiz und Aeußeres) und Ludwig (Krieg), und drei evangelische, Dr. Lemay, (Inneres), Dr. Vogelmann (Finanzen) und Staatsrath Nüßlin. Zugleich ist vorzuheben, daß sämmtliche Minister bürgerlicher Abkunft sind. Unter dem Adel herrscht, nach Berichten aus Karlsruhe, über die letzten Ereignisse große Mißstimmung, und sieht man deshalb mit größter Spannung der nächsten Sitzung der ersten Kammer entgegen; was die Kurie in Freiburg und Rom bezüglich der nun gebrochenen Convention thun wird, ist bis jetzt noch in tiefes Dunkel gehüllt. Die concordatsfreundlichen Geistlichen sehen (mit vollem Recht!) die Convention nach wie vor als bestehend und für den Staat bindend an und stützen sich dabei auf die Auslassungen Stengel's und Meysenbug's, welche die Convention als zu recht bestehend und unumstößlich betrachteten und die Stände nicht zur Verhandlung über Concordat oder kein Concordat, sondern nur zur Mitwirkung an den durch die Convention nöthig werdenden Verfassungsänderungen berufen wissen wollten.

Die herzoglich nassauische Regierung hat an sämmtliche Landesstellen eine Nummer der in Frankfurt erscheinenden und von Hofrath Dr. Fischer-Goullet im großdeutschen Sinne redigirten „Deutschen Blätter" mit dem Bemerken geschickt, daß dieselben in Zukunft dem nassauischen Intelligenzblatt (dem officiellen Blatt für Bekanntmachungen und Ausschreiben der Behörden) werden beigelegt werden.

Die nächste Sitzung der Bundesversammlung ist für Donnerstag den 26. April anberaumt. Der aus den Gesandten von Preußen, Oesterreich, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg und dem Großherzogthum Hessen bestehende Militärausschuß ist, wie verlautet, mit dem Abschlusse seines Vortrags über die Angelegenheit der Revision der Bundes-Kriegsverfassung beschäftigt und dürfte seinen Vortrag wohl schon in der letzten Woche dieses Monats erstatten. Für die nächste Sitzung ist die Erstattung seines Vortrags noch nicht zu erwarten.

Frankreich.

Paris, 14. April. Der „Moniteur" publicirt heute den Wortlaut des am 9. October 1858 zu Yeddo abgeschlossenen französisch-japanischen Handelsvertrags. — Durch kaiserliches Decret vom 22. December 1858 hatte der Kaiser den Beschluß des Municipalrathes von Colmar bestätigt, wonach auf einem der Plätze jener Stadt dem von dort gebürtigen Admiral Bruat eine Statue errichtet werden soll. Jetzt ist, wie der „Moniteur" heute meldet, die Subscription für dieses National-Denkmal in Paris, wie in allen Kriegshafen-Plätzen Frankreichs eröffnet worden. Prinz Jerome, Prinz Napoleon und der Marine-Minister haben sich an die Spitze der Zeichnungen gestellt. — Wie erwähnt, finden in diesem Augenblicke lebhafte Unterhandlungen zwischen der französischen und der englischen Regierung wegen Unterdrückung der Differential-Zölle und Gleichstellung beider Flaggen Statt. Die ersten Rheder wurden nach Paris berufen, um ihre Meinung abzugeben. Da sie dieser Maßregel im Prinzip abhold sind, so verlangten sie für den Fall der Annahme große Erleichterungen bei Ankauf von Schiffen im Auslande. Ferner verlangten sie Befreiung der Schiffs-Zimmerleute und Calfaterer vom Dienste der Kriegsflotte, wodurch der Handels-Schifffahrt eine größere Anzahl Arbeiter zu mäßigeren Bedingungen gestellt sein würden. Das Ergebniß dieser wichtigen Verhandlung ist noch nicht bekannt. — Die Municipalitäten von Aix-les-Bains (Chambery), Montpascal (Maurienne), Saint Joire (Faucigny) und Charvonneix, so wie die Gemeinden von Notre-Dame de Bellecombe und von zwei Dutzenden anderer Ortschaften haben dem Kaiser Adressen zugesandt und darin ihre Freude darüber ausgedrückt, daß ihr längst gefühltes Bedürfniß, der großen Nation und deren „unsterblichem Oberhaupt" anzugehören, nun endlich befriedigt worden sei. Der „Moniteur" druckt indessen heute nur von einigen Adressen den Wortlaut ab, von den übrigen registrirt er nur die werthen Namen der Unterzeichneten. — Man sagt, daß der König von Portugal in einem vertraulichen Schreiben an seinen hiesigen Gesandten, Herrn v. Paiva, sich sehr ungünstig über die Einverleibung Savoyens und Nizza's in Frankreich ausgesprochen habe. Ueberhaupt ist die portugiesische Regierung eben nicht sehr für die hiesigen Zustände eingenommen. Aehnliches kann nicht von der dänischen gesagt werden, und Bischof Monrad wurde gestern mit großer Freundlichkeit vom Kaiser empfangen. Jener soll in Privat-Gesprächen vielfach angedeutet haben, daß er sich um den Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses hier bemühe, und er habe Hoffnung, den Zweck seiner Mission zu erreichen. — Laity hat nach seiner Zurückkunft aus Savoyen Aussichten auf das Portefeuille des Innern. Marschall Vaillant würde gleichfalls in das Kriegs-Ministerium wieder eintreten und Herr Billault in die Justiz. — Die Dampf-Fregatte Vauban ist am 7. von Toulon nach Genua abgegangen, um Truppen und Kriegsmaterial abzuholen. Das Gros der Armee wird über Genua zurückkehren; einige Regimenter sollen indessen zu Lande über Villafranca heimkehren. — Man versichert, das Geschwader, welches schon auf dem Wege nach Palermo gewesen, habe wieder Befehl erhalten, umzukehren. Eine Schiffs-Abtheilung wird in den Gewässern von Nizza bleiben. (Wahrscheinlich um die Freiheit der Abstimmung in Savoyen und Nizza zu beschützen.) — Die vom kaiserlichen Cabinetsgeographen ersonnene Landkarte von Europa im Jahre 18** wird in den Werkstätten des Faubourg St. Antoine um einen Sou verkauft, also beträchtlich unter den Herstellungskosten. Auf ihr erscheinen die Schweiz und Deutschland bereits getheilt zwischen Frankreich und Preußen. So unterrichtet man die Arbeiter in der Geographie. In den Salons will man wissen: es sei im Zuge, Holland für die Abtretung des Luxemburgischen an Belgien mit einigen französischen Colonialpunkten, und Frankreich für diese Abtretung und zu seinem Grenzschutz gegen das vergrößerte Belgien mit einigen belgischen Districten und der Rheinpfalz zu entschädigen. Man treibt in den Salons dieselben höheren geographischen Studien wie in den Ateliers.

Der Pariser Corr. der „Pr. Z." schreibt: Es steht fest, daß das piemontesische Parlament den Vertrag, der Savoyen und Nizza an Frankreich abtritt, genehmigen werde; aber man hat hier nichtsdestoweniger in den letzten Tagen interessante Nachrichten, über die Zersetzung der Parteien im Parlamente erhalten, die sich denn auch zum Theil bereits bei der Präsidenten-Wahl kundgegeben hat, Personen, welche die piemontesischen Zustände genau kennen, hatten nämlich ernste Gründe anzunehmen, daß Buoncompagni der eigentliche Kandidat der Regierung war. Die Wahl Lanza's läßt vermuthen, daß das Ministerium durch dieselbe entweder überhaupt eine Niederlage erlitten hat, die es nicht eingestehen will, oder daß es, als es Buoncompagni's Wahl gefährdet sah, selbst Lanza als Kandidaten annahm. Man ist hier sehr gespannt auf den Ausgang der Untersuchung gegen den General Ortega und hofft, obgleich dessen Verurtheilung kaum zu vermeiden ist, auf die Großmuth der spanischen Regierung. Diese Hoffnung knüpft sich an eigenthümliche Verhältnisse und besonders an den mildernden Einfluß der Kaiserin. Bekannte ihres älterlichen Hauses sollen mehr oder weniger bei dem Ereignisse betheiligt sein, und es ist daher natürlich, daß man hier an hoher Stelle wünscht, die Königin Isabella möge Gnade vor Recht ergehen lassen. Irre ich nicht, so beabsichtigt ein über den Aufstand Ortega's im heutigen „Constitutionnel" erschienener Artikel, die öffentliche Meinung auf eine Begnadigung vorzubereiten. Der „Constitutionnel" führt die Ansicht des spanischen Journals „las Novedades" an, in welchem die Begnadigung ebenfalls befürwortet wird, was nebenbei gesagt beweist, daß jene französische Influenz sich bereits in Spanien selbst geltend gemacht hat. Die moralische Kraft, welche die spanische Regierung durch den glücklich geführten maurischen Feldzug gewonnen hat, erlaubt ihr jedenfalls, den Rath Frankreichs zu befolgen. (Siehe unten telegr. Depeschen.)

Louis Veuillot hat folgenden Brief an den Redacteur des „Pays" gerichtet: Mein Herr! Sie haben nach belgischen Blättern mitgetheilt, daß die bei mir nach meiner Rückkehr von Rom in Beschlag genommenen Papiere mir zurück gegeben worden seien. Gerade an dem Tage, an welchem die belgischen Blätter diese Neuigkeit brachten, hat man mir in der That einen Theil meiner Papiere zurückgestellt, dabei aber erklärt, daß man den Rest derselben behalten werde, um später, wenn man dieses für gut fände, eine Untersuchung gegen mich einzuleiten. Seitdem sind acht Tage verflossen. Ich habe diese Woche dazu verwandt, um, so viel ich konnte, entweder die Herausgabe meiner Papiere oder die Anhebung des Processes zu erreichen; ich habe aber nichts weiter erlangt, als die Versicherung, daß alle meine Schritte überall ohne Resultat bleiben würden. Meine Lage zwischen einem gerichtlichen Verfahren, das man mir androhen, und der Gnade, die man mir widerfahren lassen möchte, scheint mir weder dem einen noch der andern angemessen zu sein. Die Zeitungs-Correspondenten haben noch andere Unrichtigkeiten mit unterlaufen lassen, sowohl über mein ganzes Abenteuer, als über den Inhalt meiner Papiere. Ich beschränke mich darauf, zu erklären, daß man gar keine Haussuchung bei mir abgehalten hat. Man hat einfach meine Reise-Briefmappe saisirt. Außer den versiegelten und für Se. Excellenz den päpstlichen Nuncius bestimmten Paketen enthielt dieselbe Familien- und Privatbriefe, Notizen für eine beabsichtigte literarische Arbeit und endlich unbeschriebenes Papier. Zurückgestellt hat man mir die Briefe meiner Kinder, die Mehrzahl der übrigen und einen Theil meiner Notizen. Den Rest, das unbeschriebene Papier einbegriffen, hält man zurück. Ich kenne, mein Herr, Ihr Wohlwollen; da dasselbe aber vielleicht nicht hinreicht, Sie zur wörtlichen Einrückung dieses Briefes in Ihr Blatt zu bestimmen, so werden Sie mir erlauben, dazu mein gutes Recht in Anspruch zu nehmen. Ich habe die Ehre zu sein Ihr ergebenster Diener. Louis Veuillot.

Oberst Charras hat an die Redaction der „Patrie" ein Schreiben gerichtet, in welchem derselbe zunächst dagegen protestirt, daß er als verabschiedeter Offizier bezeichnet werde, da er doch ein seines Ranges nach vierundzwanzigjähriger Dienstzeit und vierzehn Feldzügen gegen Recht und Gesetz beraubter Offizier sei, und in Betreff seiner Stellung zur Eidgenossenschaft erklärt: „Mein Aufenthalt in der Schweiz datirt vom Oktober 1858, dem Zeitpunkte, wo ich mich in Zürich verheirathete. Ich füge hinzu, daß ich mir es zum Gesetz gemacht habe, den Angelegenheiten der Länder, die mir Gastrecht bewilligten, fremd zu bleiben, und daß ich dieses Gesetz jetzt befolge, wie ich es seit acht Jahren stets beobachtet habe." Was die Anschuldigungen betrifft, als stehe er mit dem Präsidenten der Eidgenossenschaft im Verkehr und schüre gegen Frankreich, so versichert Charras: „Ich habe über diese Politik und die Mittel, über welche sie verfügt, eine ganz entgegengesetzte Meinung, welche, wie ich überzeugt bin, das Urtheil der Geschichte sein wird."

Was ein etwaiges Votum des turiner Parlaments gegen die Abtretung Savoyens und Nizza's betrifft, so sucht die „Patrie" zu beweisen, daß dasselbe gar keine Gültigkeit haben könne. Ihre Argumente sind zweierlei Art: erstlich sei im Statut, welches jede Gebietsabtretung der Zustimmung des Parlaments unterwerfe nur von einem sardinischen, nicht von einem italienischen Parlamente die Rede; und ferner habe es damals noch kein allgemeines Stimmrecht gegeben, das allein entscheidend sei. — Das „Pays" ertheilt dem Grafen Cavour großes Lob, weil seine Politik sich immer mehr der französischen nähere.

Vor einiger Zeit erregte es großes Aufsehen, daß in zwei kurz auf einander folgenden Zeiträumen jedesmal drei irrsinnige an einem und demselben Tage in den Tuilerien erschienen, und Einlaß zum Kaiser begehrten. Diese seltsame Erscheinung hat sich dieser Tage abermals wiederholt. Es erschien zuerst der Knecht eines Holzhändlers, welcher das kaiserliche Brenn-

---

burschen Schicksal liegt in ihrer Hand, sie engagirt die „jungen"; die „Alten" bestellt ihr „Alter."

Arroganz und die Kunst des Imponirens sind wichtige Engagements-Faktoren. Der Director selbst geht da mit bestem Beispiel voran. Ich hörte einen solchen Bühnen-Dirigenten ganz freimüthig erzählen, wie er es mit dem Publikum halte. Er wollte seiner kleinen Stadt in . . . . . . das Vergnügen gewähren, die bekannte Berg'sche Posse „Einer von unsere Leut'" kennen zu lernen, war aber nicht im Stande gewissen Bedingungen nachzukommen, ohne die er das „Buch" nicht zu erhalten vermochte. Logen und Sperrsitze waren bereits zu höheren Preisen genommen, die Vorstellung im Vornhinein angezeigt und das Stück war noch gar nicht in Händen des Directors und es war keine Hoffnung da, es je zu bekommen. Was macht unser Director? Er ist nicht verlegen; in seiner langjährigen Geriebenheit läßt er eiligst Lessing's „Nathan den Weisen" einstudiren und setzt ihn unter dem Titel „Einer von unsere Leut'" (der nicht ohne Berechtigung ist) auf den bestimmten Tag an. Die „Kunstkenner" des Städtchens lachten über den Witz, der größere Theil des Publikums aber konnte den Ruf dieses Stückes nicht begreifen; Lessings „Einer von unsere Leut'" gefiel ihnen lange nicht so wie ihnen Berg's „Einer von unsere Leut'" gefallen hätte. So setzt sich der „Herr Direktor" auf imponirende Weise vor seinen künftigen Angehörigen in Scene und seine „Künstler" wissen, was sie zu erwarten haben, wissen, was ihnen bevorsteht.

Auch an Originalien ist diese Gattung „Mimiker" nicht arm. Einige seien hier angeführt. Man zeigte mir den sogenannten „Passionsschauspieler," einen stattlichen, wohlgenährten Mann, dessen ganzes Glück darin besteht, in kleinen Städten zu tragiren. Der gute Mann ist wohlhabend, er ist sogar Hausbesitzer, aber er kann nicht leben, ohne Komödie zu spielen, so recht wie er will und wie man es nur eben kann, wenn man keinerlei Gage verlangt, wie er es thut. Doch — wunderbar! dieser tragische Held aus Passion und ohne Eigennutz, trotzdem er so billig ist wie kein zweiter theatralischer Kollege auf dem Kontinent, kann keinen Director finden, denn er treibt noch eine Passion mit eben so viel Leidenschaft, die seiner Schauspielkunst sehr im Wege ist — er fängt für sein Leben gern Fliegen. Und das kann er selbst auf der Bühne nicht lassen und so geschah es einst, daß er im erhabensten Momente, als er als Hamlet gerade über „Sein und Nichtsein" reflectirt, urplötzlich einer Fliege nachsetzte, ohne sich vom Publikum stören zu lassen. Man nennt ihn seitdem den „Fliegen-Hamlet."

Eine komische Figur spielt auch ein anderer dieser Landkomödianten, ein grämliches Männchen, das auf Landbühnen Rollen spielt von der Qualität und dem Umfange des bekannten Scholz'schen „Die Pferde sind gesattelt." Er offerirt sich nämlich immer als Charakter-Darsteller und erster Komiker, nimmt jedoch mit der bescheidenen Stelle eines Bedienten-Darstellers vorlieb und läuft als lebendige Anklage dann herum, der Direktor spiele ihm alle seine Rollen vor der Nase weg. Die jugendlichen Liebhaber, die erst die weltbedeutenden Bretter zu treten anfangen und denen allen, wie sie sagen, von Dr. Laube versprochen wurde, in ein, zwei Jahren ans Burgtheater zu kommen, die Masse von Komikern, die Alle das „Nestroyanische Fach" (wie sie sich ausdrücken) spielen, die gealterte Dame, die noch immer mit fanatischer Verbissenheit das „jugendliche Fach" spielen will, das Alles sind die stehenden Figuren, die das sonst einförmige Bild der Comödianten-Börse als komische Nuance unterbrechen.

Zu bewundern gibt es an diesen „Künstlern" wenig, wenn man nicht anders den Muth bewundern will, mit dem diese Menschen alljährlich und allhalbjährlich ihren theatralischen Robot immer wieder aufnehmen. Nur noch wenige Tage — und der Wind stäubt sie in alle Gegenden des Vaterlandes und dann mögen sie ruhig ihre Helden, Bösewichter, Liebhaber weiter „in Fetzen zerreißen," wie es ihnen und dem Publikum gefällt.

(Ostd. Post.)

Zur Tagesgeschichte.

* **Wien.** Graf Stephan Szechenyi's Tod bildet noch immer den Gegenstand schmerzlicher Theilnahme. Von Seite des Gerichtes und der Polizeibehörde hatte sich eine gemischte Commission sofort, nachdem der Selbstmord des Grafen bekannt war, an dem Orte der unglücklichen That eingefunden, um die genauesten Erhebungen zu pflegen, sowohl über den Gesundheitszustand des Grafen seit dessen Eintritt in die Anstalt, als über die näheren Umstände, unter welchen die That stattgefunden. Die Untersuchung dürfte auch heute noch nicht geschlossen sein, und die Resultate werden wohl darüber Aufschluß geben, ob und in wie weit die Direction der Döblinger Irrenanstalt bei diesem tragischen Falle der Vorwurf der Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit treffen kann. Bezüglich des Umstandes, daß der Schall des Pistolenschusses nicht sofort im Hause gehört wurde, kann zur Erklärung dienen, daß das Schlafzimmer des Grafen, in welchem derselbe sein Leben beendete, an der äußersten Ecke des ersten Stockwerkes liegt; unterhalb dieses Zimmers befand sich ein tauber Patient; oberhalb desselben wohnte Niemand. Rechts und links waren die Gemächer des Grafen, in welchen Niemand schlief, da der Graf selbst sich stets jede Ueberwachung dieser Art verbeten hatte. Mit gutem Vorbedacht hatte daher der Graf gerade sein Schlafzimmer zur Ausführung der That gewählt. Dieses Zimmer spiegelte übrigens in seiner ganzen Einrichtung die Eigenthümlichkeiten des Grafen wieder. Die düstere Gemüthsstimmung des Bewohners sprach sich schon darin aus, daß gerade jene Fenster, welche die freundliche Aussicht auf das Kahlengebirge boten, stets verschalt blieben. Der Graf hatte bekanntlich von dem Augenblicke an, wo er die Irrenanstalt betrat, seine Gemächer nicht mehr verlassen. Des Morgens wurden gewöhnlich die Fenster seiner Wohnung geöffnet und der Graf machte regelmäßig seinen Spaziergang durch die Enfilade seiner Zimmer. In der Mitte des Schlafgemaches stand das Bett, an demselben ein großer Lehnstuhl mit einer Seitentasche, in welcher die Flöte steckte, welche der treue Genosse des Grafen in seinen trüben und heitern Stunden war. In diesem Lehnstuhl endete der Graf sein Leben. Ein Schreibpult und mehrere Tische, die der Graf nach seinen eigenen Angaben hatte construiren lassen, bildeten die weitere Einrichtung dieses Gemaches, dessen Wände zum großen Theil m

holz hüten wollte. Am folgenden Tage stellte sich Jemand ein, der eigens aus der Provinz gekommen war, um dem Kaiser die Lösung des schwierigen Problems anzukündigen, wie man die 12 Bände der „Geschichte Napoleons des Großen" auf 6 reduciren könne, und zwar mit Beibehaltung des Textes, des Formats und der Typen; man fand bei ihm ein geladenes Pistol, das er mitgenommen haben wollte, weil er gehört habe, Paris wimmle von Spitzbuben. Der dritte war ein Bauer, welcher dem Kaiser, von dem er behauptete, daß derselbe ihn oft mit seinem „ersten Tänzer" besuche, einen Gegenbesuch abstatten wollte.

Spanien.

Die „Gaceta de Madrid" meldet aus **Vittoria** vom 6. d. M.: „Der General en chef der 5. Armee an den Kriegsminister: In Baracaldo ist es bei einer Recognoscirung zwischen den Truppen und einer Carlistenbande zum Zusammenstoße gekommen, wobei 1 Mann verwundet und von der 40 Mann starken Bande ihnen 6 Mann gefangen genommen wurden. Außerdem hat man 31 Flinten, 9 Pistolen und Kisten mit Munition und Kleidungsstücken weggenommen. Sie zerstreuten sich und werden verfolgt, um vernichtet zu werden. Ich ertheile den Befehl, die Gefangenen zu füsiliren, und lege dem Vorfall nicht mehr Bedeutung bei, als er nach der Zahl der Rebellen verdient."

Großbritannien.

London, 13. April. In der Freihandels-Halle zu Manchester fand gestern unter Vorsitz G. Wilson's ein Reform-Meeting des Reform-Vereins von Lancashire Statt, welchem an 5000 Personen beiwohnten. Hauptredner war Bright. Derselbe warf zuvörderst einen kurzen Rückblick auf die bisherige Thätigkeit des Parlaments während der diesjährigen Session und bezeichnete dieselben im Allgemeinen als eine recht befriedigende. An dem Budget Gladstone's, bemerkte er, würde er nichts auszusetzen haben, wenn darin nicht die ungeheuren, unnöthigen und, er dürfe wohl sagen, frevelhaften Ausgaben für Heer und Flotte vorkämen. Den englisch-französischen Handelsvertrag pries er mit großer Wärme. Was Lord J. Russell's Reformbill angehe, so müsse man sie für das nehmen, für was sie sich ausgebe, nämlich für eine Bill zur Ausdehnung des Stimmrechts. Die neue Vertheilung der Parlamentssitze berühre sie nur wenig, und von der geheimen Abstimmung sei nicht die Rede. Die Zahl der städtischen Wähler in England und Wales betrage jetzt 440,000, und er glaube, daß die neue Bill diese Zahl nur um 167,000 vermehren werde. Da könne man doch wahrhaftig nicht sagen, daß Lord John Russell's Gesetz-Vorlage einem unwissenden und aufgeregten Pöbel eine überwiegende Macht in allen städtischen Wahlbezirken Englands geben würde. Schließlich griff Bright die Times an, weil sie in England Haß gegen Frankreich zu erregen suche. Sie folge darin dem Beispiele des Advertiser, wenn auch vielleicht nicht in demselben klobigen Bierhaus-Style, so doch mit einer möglichst noch satanischeren Bosheit. Die Times spricht heute eben so, wie gestern, ihre Bedenken über Lord J. Russell's Bill aus. Sie fürchtet die Uebertragung der Macht von dem Mittelstande auf den Arbeiterstand und hält es für wünschenswerth, daß ein Mittel ausfindig gemacht werde, um die Kluft zwischen Aristokratie und Arbeitern zu überbrücken. Die „Morning Post" meldet, daß die englische Regierung am Red River in Britisch-Nordamerica, nicht weit von der britisch-americanischen Grenze, eine förmliche Colonie zu gründen gedenkt. — Se. kgl. Hoheit der Herzog von Cambridge hat als Generalissimus während der letzten Tage einen Theil der Südküste bereist, und namentlich die Befestigungen von Dover und Walmer nebst den Garnisonen daselbst inspicirt. — Sir Robert Peel wird im Laufe der nächsten Woche von seiner Reise nach Genf hier wieder zurückerwartet. Außer ihm war bekanntlich auch Mr. Reeve nach der Schweiz gegangen, Beide, wie es heißt, in politischen Aufträgen. — Für die aus Marokko geflüchteten Juden sind dem Londoner, unter dem Vorsitze von Sir Montefiore organisirten Hilfsvereine über 10,000 Lstr. zugeflossen.

Italien.

Aus **Turin,** 11. April, wird der „Köln. Ztg." geschrieben: In der heutigen Sitzung hat der Alters-Präsident Zanolini einen Brief verlesen, der von fast sämmtlichen Deputirten Savoyens unterzeichnet war. Herr Sineo, von der Linken, hat sich erhoben, um die Kammer einzuladen, daß sie von diesem Briefe weiter keine Notiz nehme, aber nachdem der Präsident bemerkt, es handle sich um eine einfache Mittheilung, deren Aufgabe sei, die Verspätung einiger Deputirten zu erklären, und daß darüber keine Verhandlung zu führen sei, wurde der Zwischenfall als erledigt betrachtet. Nächsten Samstag wird das Parlament sich bis zum 4. Mai vertagen. Die Regierung wird die Zwischenzeit benutzen, um die einzureichenden Gesetzvorschläge fertig zu machen. Cavour arbeitet Tag und Nacht an diesen Entwürfen. Er wird den König auch bloß bis Florenz begleiten und sofort nach Turin zurückkehren. Die Leopoldinischen Gesetze werden größtentheils auf das ganze Land ausgedehnt werden. Die Aufregung in Nizza ist stark, und man sieht hier der Abstimmung, welche am 15. Statt finden soll, mit Ungeduld entgegen. Die Franzosen werden das Land militärisch besetzt halten, aber die eigentliche Organisation soll erst nach dem Votum im Parlamente Statt finden. Der König wird Dinstag, den 17., abreisen. Die Minister Jacini, Mamiani, Corsi und Nigra (der Minister des königlichen Hauses) werden ihn während der ganzen Reise begleiten, der Kriegs-Minister Fanti wird sich seinen Collegen erst in Bologna anschließen. Herr v. Talleyrand wird nun doch zurückbleiben, Herr Thouvenel hat sich bei Nigra darüber entschuldigt, und vom ganzen diplomatischen Corps somit bloß Sir J. Hudson den König begleiten. Letzterer gibt heute dem General Garibaldi und den einflußreichsten Mitgliedern der neapolitanischen Emigration ein großes Diner. Seitdem Cavour das Marine-Portefeuille übernommen hat, wird ein bemerkenswerther Zuwachs in der Thätigkeit bemerkt. Es wird ein zweites Regiment Marine-Infanterie errichtet, das mit dem schon bestehenden eine Brigade von 4500 Mann bilden wird. Morgen wird ein toscanisches Regiment hier erwartet, und man bereitet demselben einen freundlichen Empfang.

Die Debatten in der sardinischen Kammer drohen dem Ministerium große Unannehmlichkeiten zu bereiten. Graf Cavour wird ohne Zweifel harte Dinge zu hören bekommen, mag er auch schließlich auf die Majorität rechnen können. Man fürchtet vor allen Dingen, daß die Italianissimi das Uebergewicht erlangen, und die Regierung zu Schritten drängen, die neue Verwickelungen in Italien heraufbeschwören, und sicher geschieht es im Einverständniß mit Frankreich oder auf dessen Veranlassung, wenn Graf Cavour sich die Kammer so schnell als möglich vom Halse schafft, d. h. sie vertagt. Sie wird nur das sogenannte Volksvotum in Savoyen und Nizza zu bestätigen, so wie das Budget und einige Vollmachten für den König zu votiren haben: — dann wird sie heimgeschickt werden. Um alle aufreizenden Debatten zu vermeiden, sollen diese Fragen sämmtlich durch bloße Vertrauensvoten erledigt werden.

Garibaldi's Interpellation ist übrigens gemäßigt genug ausgefallen und die Regierung hat eine große Majorität für sich gehabt. Garibaldi führte den Gedanken durch, daß jede Gebiets-Verringerung ohne Einwilligung des Parlaments ein unconstitutioneller Act sei; nun habe das Ministerium die Trennung von Nizza vorbereitet, ohne das Parlament zu befragen und somit unconstitutionnel gehandelt; es sei wahr, Sardinien habe zwei Provinzen zum Tausche bekommen, allein dieser Handel mit Völkern widerstrebe dem allgemeinen Bewußtsein. Der General schloß damit, daß er die Regierung ermahnte, sie möge für Freiheit der Abstimmung sorgen. Cavour erwiderte, daß der auf Nizza bezügliche Vertrag kein besonderer Act sei, sondern ein Glied in einem ganzen Systeme, über das aus Anlaß eines Zwischenfalles nicht discutirt werden könne. „Wenn," fuhr er fort, „wir die Sanction dieses Vertrages Sr. Maj. vorlegen werden, werde ich die erwünschten Erklärungen geben. Wir konnten allerdings diesen Vertrag zurückweisen, allein wir hätten einen verhängnißvollen Irrthum begangen, wir hätten unsere vergangenen Eroberungen compromittirt und unser Vaterland einem gewissen Ruin ausgesetzt. Die Ministerien deren Mitglied ich gewesen, haben sich niemals gescheut, vor die öffentliche Meinung zu treten und sie haben zuweilen die Diplomatie unangenehm dadurch überrascht. Wir werden bei dieser Offenheit verharren und sie dürfen auf unser Versprechen bauen, daß Ihnen die Gelegenheit, unser ganzes politisches System zu beurtheilen und zu richten, nicht entgehen soll." Der Minister setzt hinzu, daß alle Verfügungen getroffen seien, um der Freiheit der Abstimmung in Savoyen und Nizza keinen Abbruch zu thun. Farini erklärte, die provisorische Regierung in Savoyen und Nizza habe Befehl bekommen, bei der Abstimmung so vorzugehen, wie dies in Central-Italien geschehen. Mamiani machte auf die Gefahren aufmerksam, welche dem Vaterlande drohen und die einen Bruch mit Frankreich zum sträflichen Act gemacht haben würden und erwähnte der Proclamation Lamoricières mit der Bemerkung: „aus der Sie ersehen werden, daß ein neuer Islamisus die Welt bedroht und daß wir die Islamiten sind!"

Nach Berichten aus **Turin** vom 14. d. erklärte Graf **Cavour** in der Deputirtenkammer als Antwort auf eine die **Vorgänge in Sicilien** betreffende Interpellation, er halte jede diesen Gegenstand betreffende Discussion für nutzlos und für gefährlich. Die Regierung, bemerkte er, beschäftigte sich gegenwärtig vorzüglich mit den inneren Angelegenheiten. Eine Petition der Comité's Nord-Savoyens, welche die volle Freiheit für die Annexionsabstimmung fordert, wurde von Herrn Chenal unterstützt. Die Kammer nahm mit großer Mehrheit die einfache Tagesordnung an und vertagte sich bis zum 1. Mai.

Das nationale Comité von Nizza hat beschlossen, Angesicht des französischen Druckes, sich der Abstimmung zu enthalten. Der Redacteur des „Nizzardo" hat, der Gewalt weichend, auf die Wiederherausgabe seines Journals verzichtet.

Aus **Florenz** schreibt man der „N.P.Z." unter Anderm: „Der Prinz Carignan hat einige Besuche erhalten. Man sagt weder Gutes noch Schlimmes über ihn. Nur aber ging es auf dem Diner, das er bei seiner Ankunft gab, sehr schweigsam zu, und mehrere vornehme Florentiner nahmen Anstoß daran, daß man sich des Silberzeuges der großherzoglichen Familie bediente." Seltsame Scrupel! Man votirt dem König Victor Emanuel den Thron des legitimen Monarchen, und man ärgert sich darüber, daß er sich auch die silbernen Bestecke „annectirt".

Ueber den Aufstand in **Palermo** entnehmen wir einem palermitaner Briefe vom 3. April folgendes. Die Sache war die: Zwei Novizen der Gancia waren der Polizei als Waffenhehler angezeigt worden: am Morgen des 4. um 4 Uhr erschienen 200 Soldaten mit 2 Kanonen vor der Klosterpforte und begehrten Einlaß; die Mönche antworteten jedoch mit Kugeln. Hierauf entspann sich ein Kampf, der zwei Stunden dauerte und damit endete, daß die Gancia mit Sturm genommen, die Waffen- und Munitions-Vorräthe gefunden und weggenommen wurden. Während dies am Kloster geschah, entspann sich unweit des Gartens der Flora, östlich von Palermo, der Kampf zwischen den Bauern aus der Umgegend der Bagheria und den Truppen, der etwa drei Stunden dauerte. Um 10 Uhr Morgens, also vier Stunden nach Erstürmung des Klosters, griff eine Insurgentenschaar ein starkes Truppen-Detachement, das vor der Porta Carini aufgestellt war, an, wurde zurückgetrieben und zog sich nach der Puerta Nuova und der Porta Ossuna — südlich von Palermo — zurück. Um Mittag war der Kampf allgemein; das Kanonenfeuer dauerte fort und fort und „Gefangene wurden jeden Augenblick vorübergeführt, um vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen zu werden."

Rußland.

In **St. Petersburg** ist eine Broschüre über den General Rostowzoff erschienen, nach welcher derselbe kurz vor seinem Tode folgendes über die **Leibeigenschaftsftsfrage** geäußert haben soll: „Ich sterbe mit ruhigem Gewissen, wir haben ehrlich unsere Pflicht vor dem Kaiser erfüllt, wir haben offen, ohne alle Intriguen gehandelt, wir haben die Frage aufgeklärt und vielleicht die heilige Sache etwas gefördert. Ich bin von der Festigkeit des Kaisers überzeugt, und Gott wird Rußland und die heilige Sache nicht verlassen."

Türkei.

Das „Journal de Constantinople" sagt von den Forderungen, welche die in der Türkischen Hauptstadt gegenwärtig befindliche **Serbische Deputation** der Regierung vorzulegen beauftragt ist, daß sie auf nichts Geringeres hinausgehen, als auf die vollständige Entäußerung der souzerainen Rechte, auf den Verlust der Privilegien und Immunitäten, deren sich die Serbische Nation der fürstlichen Familie gegenüber erfreue, auf die im Vortheil eines regierenden Hauses liegende Lossagung des Fürstenthumes, das seit 1459 und 1521 successiv unter die Souverainetät und Souzerainetät gestellt worden sei. „Die Erblichkeit in einer Familie feststellen; die Vertrags-Artikel, welche den souzerainen Hof angehen und dessen legitime Rechte bestimmen, modificiren; die in Serbien lebenden Muselmänner einer neuen Verwaltung unterstellen; die Verhältnisse, in welche die Citadelle von Belgrad gestellt ist, ändern; die bestehenden Zollbestimmungen ändern und an einigen Punkten eine unvorhergesehene Abgrenzung vornehmen wollen — alles dies würde eben so viele und flagrante Verletzungen des Vertrages von Adrianopel darstellen, dessen Inhalt Fürst Milosch nicht vergessen haben kann." Die h. Pforte wolle, abgesehen von den Prinzipien, zu deren Schutz sie berufen, gerne den Umständen Rechnung tragen, um Unruhen vorzubeugen, die sich im Momente der Erbfolge des Fürsten ergeben könnten; von da aber bis zu einer völligen politischen Umgestaltung sei noch ein weiter Weg, den die Türkische Regierung keineswegs zurückzulegen gedenke; sie könnte vielmehr der Deputation des Fürsten Milosch eine Deputation der Serbischen Nation entgegenstellen, die um Aufrechthaltung der alten Privilegien und des souzerainen Schutzes bitten würde, und die h. Pforte sei nicht nur Souzerain des Fürsten, sondern auch des Volkes. Aeußere Einflüsse könnten hieran nichts ändern und die Europäischen Mächte sich nicht über den eigentlichen Stand der Gesinnungen in Serbien täuschen; „das Maß, in welchem die Nation sich den Bestrebungen der sie regierenden Gewalt associirt, kann ihnen nicht unbekannt sein." Man habe neuerliche militärische Maßregeln der hohen Pforte mit der Serbischen Fage in Verbindung bringen wollen; dem sei jedoch nicht so und die Pforte habe mit der Einberufung einiger tausend Mann nur, gleich jeder sich selbst achtenden Regierung ihre Streitkräfte mit den Anforderungen der Gegenwart und den Eventualitäten der Zukunft in Einklang bringen wollen.

Aus **Constantinopel** vom 8. April schreibt der „Oest. Ztg.", daß die serbische Deputation vorläufig gar nicht empfangen werden soll: es wird erst im Ministerrath hierüber entschieden werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Auf mehrfache Anfragen, wie die **Zinsausgleichung** bei Einzahlungen auf das neue 5procentige **Lotterie-Anlehen** stattfindet, theilt der Volkswirth „aus sicherer Quelle" folgendes mit: Es werden von jeder Baareinzahlung die 5procentigen Zinsen vom Tage der Einlage bis 1. Mai vergütet, da von diesem Tage der Coupon ausgestellt ist. Von den zur Einzahlung benützten Nationalanlehens-Obligationen werden die laufenden Zinsen (vom 1. Jänner respective 1. April) ebenfalls, und zwar in Banknoten bis 1. Mai vergütet. Die Auszahlung dieser Zinsen findet aber erst statt, sobald die Loose ausgegeben werden.

— Bei der am 15. d. stattgehabten Verlosung der Graf Waldstein'schen Lose wurden folgende Haupttreffer gezogen: Nr. 27187 gewinnt 10000 fl.; Nr. 51606 gewinnt 1500 fl.; Nr. 36805 gewinnt 1000 fl.; Nr. 86749 und 25660 gewinnen 500 fl.

— Die projektirte 4 Meilen lange Bahnlinie der süd-norddeutschen Verbindungsbahn von **Schwadowitz** nach **Königshain** ist bereits tracirt.

Paris, 13. April. Schlußcourse: 3perz. Rente 70.30. — 4 1/2perz. 96.—. — Staatsb. 528. — Credit-Mob. 793. — Lomb. 543. — Oesterr. Kred. Akt. fehlt. — Haltung anfangs matt später fest. — Consols mit 94 7/8 gemeldet.

London, 13. April. Consols 94 3/8. — Wechsel-Cours auf Wien fehlt. — Lombard.-Prämie 1 5/8. — Silber 61 5/8.

Krakau, 17. April. Gestern wurde fast kein Getreide aus dem Königreich Polen an der Grenze angefahren, theils wegen schlechter Wege, theils weil die Feldarbeiten bereits begonnen. Deshalb war der Getreidehandel im Allgemeinen ohne Bedeutung, nur kleine Quantitäten, welche man in Michałowice aus der Nähe der Hauptstraße angefahren, desgleichen die in Baran auf nahe Termine bestellten Partien wurden zu festen und guten Preisen verkauft. Weizen war im Agemeinen zu 30, 31, 32 fl. p., der vorzüglichere zu 33 1/2, 34 — 34 1/2. Roggen zu 19 1/2, 20, 20 1/2, der schönere zu 21—21 1/2 fl. p. berechnet. Gerste 16, 17, im Musterkorne bis zu 18 fl. p. Erbsen zur Mast 17, 18, schöne zur Küche 20, 21. Hafer 11, 11 1/2, 12, schöner zur Saat 15 — 15 fl. p. Im Allgemeinen wurde jedoch wenig verkauft und beziehen sich obige Preise hauptsächlich auf die kleineren Quantitäten. Die Marktstimmung hielt sich bis zu Ende auf einer und derselben Stufe und die Preise ließen kein Sinken erwarten. Heute in Krakau wurde ebenfalls wenig Getreide verkauft, die wenigen vom Auslande eingetroffenen Getreidekäufer fanden keine ihnen genug zusagende Zufuhr und kauften deshalb nicht. Ein wenig Roggen wurde transito sowie gegen Consumtionssteuer angekauft, ersterer (für 182 W. Pfd.) zu 7 fl. österr. Währ. der andere etwas höher bezahlt. Ganz besonders weißer Weizen in kleinen Partien transito bezahlt für 166—168 Wien. Pfd. mit 10.50 — 10.75 fl. öst. W. Rother Weizen gar nicht angefahren. In andern Artikeln, obgleich einige Nachfrage, nichts gemacht, weil keine Zufuhr. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Für den n. ö. Metzen Weizen 4.91, Roggen 3.38, Gerste 2.75, Hafer 2.02, Kartoffeln 1.02, für den Zentner Heu 1.00, Stroh 0.70 fl. öst. W.

Krakauer Cours am 17. April. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 349 verlangt, 343 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 75 verlangt, 74 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 133 1/2 verlangt, 132 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.90 verl., 10.78 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.80 verlangt, 10.70 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.20 verl., 6.12 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.35 verl., 6.26 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 1/2 verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86 verlangt, 85 bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 73 1/2 verlangt, 72 2/3 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 79 verl., 77 3/4 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 104 1/2 verl., 103 1/2 bez.

Neueste Nachrichten.

Paris, 17. April. Resultat der Abstimmung in der Stadt Nizza: **6810 für, 11 gegen** die Annexion an Frankreich. — Man versichert, heute sei das Todesurtheil an General **Ortega** vollzogen worden.

London, 17. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses hat die Berathung über das Marinebudget stattgefunden. Sir Ch. Napier verlangte, daß die englische Marine auf denselben Fuß gebracht werde, wie die französische. Derselbe fand insbesondere die englische Canalflotte nicht ausreichend.

Bern, 15. April. (H.N.) In einer gestern zu **Winterthur** stattgefundenen zahlreich besuchten Volksversammlung wurde eine Resolution des Inhalts genehmigt: Die Savoyer-Frage sei eine Lebensfrage für die Schweiz und jedes Opfer dafür zu bringen. — Heute haben zahlreiche Officiersversammlungen in Bern, Biel, Lausanne und St. Gallen stattgefunden und wurden Zutrauensadressen an den Bundesrath beschlossen.

Verona, 16. April. Die „Lombardia" vom 14. bringt aus Brescia die gänzlich unwahre Nachricht, daß am 13. d. M. ein österreichischer Hauptmann nach Sardinien desertirt sei.

Turin, 15. April. Nach der heutigen „Opinione" ist der König in Begleitung Buoncompagni's und mehrerer Deputirten nach Florenz abgereist.

Mailand, 15. April. Der Generalstab des 82. französischen Linien-Regiments ist hier angekommen und geht heute über Turin nach Susa.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 17. April 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Ladislaus Graf Jabłonowski und Eustasius Horoch aus Galizien. Ignatz Suchorzewski, von Mielce. Adam Lempicki, aus Polen.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Eustasius Fürst Czetwertyński, nach Polen. Ladislaus Graf Badeni, nach Suchorów. Georg Frank, Bezirks-Vorsteher, nach Dobczyce. Alexander Graf Sturdza, Groß-Pustelnik, nach Lemberg.

---

grüner Leinwand bedeckt waren, an welcher sich eine Gallerie von Photographien, kleineren Stahlstichen, Carricaturen u. s. f. befand, die gleichsam Illustrationen zur Tagesgeschichte mit witzigen und satyrischen Bemerkungen von der Hand des Grafen bildeten.

** Das **Novara-Museum** im k. k. Augarten wird im Monat Mai einige Tage lang für den Besuch des a. h. Hofes, dann für das Publicum geöffnet sein.

** Der Prozeß des wegen Meuchelmords angeklagten Kommis **Schmidt** wird — wie die „M. P." aus sicherer Quelle erfährt — in den letzten Tagen dieses Monats zur Verhandlung kommen. Den Vorsitz hierbei soll der Herr Vizepräsident Schwarz übernommen haben, während die Staatsbehörde durch ihren Chef, den Herrn Oberstaatsanwalt Keller v. Kellerstein, vertreten sein wird. Wie verlautet, soll der Angeklagte trotz eindringlicher Vorstellungen zu keinem Geständnisse der That zu bewegen sein. Seine Antworten auf die ihm vorgelegten 258 Fragen dürften jedoch — meint man — ein genügendes Material zur Ueberweisung seiner Schuld geben.

** Der am 2. April gezogene **zweite** Haupttreffer der Creditlose mit 40,000 fl. wurde von dem Bürgermeister von Groß-Schweinbarth (nächst Gänserndorf) gewonnen, welcher davon 1000 Gulden den Armen Wiens spendete.

** In einem Dorfe bei **Maros-Vasarhely** in Siebenbürgen — erzählt die „Pol. Ujs." — verlor unlängst ein Landmann eine nicht unbedeutende Geldsumme, ein Ertrag seiner kurz vorher auf dem Markte verkauften. Seufzend und wehklagend erzählt der Arme in der Schenke mehreren Gefährten seinen bittern Verlust; da erhebt sich von einem anderm Tische ein Bauer, der schon seit langen Jahren mit Jenem einen langwierigen, hartnäckig getriebenen Prozeß führt, und zieht aus der Tasche die verlorene Baarschaft, deren „redlicher" Finder er gewesen, und spricht: „Ich dachte mir's gleich, daß Ihr dies verloren, denn diese Banknoten sind in ein Papier gewickelt, welches auf unsern Prozeß Bezug hat; da nehmt Euer Dokument und Euer Geld!" Gerührt fallen nun die beiden Gegner sich aussöhnend in die Arme und laufen sodann zum Fiskal mit der Anzeige daß sie ihren Prozeß sofort einstellen.

Kunst und Wissenschaft.

** Die Statue Kisfaludy Sándor's zu Füred am Plattersee, die schon im Oktober v. J. aufgestellt wurde, wird am 11. Juni feierlichst enthüllt werden.

** In **Genf** und in **Lausanne** erscheinen zwei Uebersetzungen der **Briefe Humboldt's** an Varnhagen. Die Genfer Uebersetzung (bei L. Held) wird von dem Dichter Hrn. Blanvalet besorgt, und kündigt sich als die einzig autorisirte französische Ausgabe an. (Werden sie auch die Stellen über Louis Napoleon ganz bringen?)

** Der Geschichtschreiber Leopold **Ranke** hat in **Berlin** eine mehrwöchentliche Reise nach Paris angetreten, um weitere Studien in den dortigen Archiven für seine englische Geschichte anzustellen.

** Oskar von Redwitz hat ein neues Drama „Der Zunftmeister von Nürnberg" geschrieben. Es soll in diesen Tagen in München zur ersten Aufführung kommen.

** In **Paris** wurde dieser Tage bei einer Bilderversteigerung eine Sepia-Tuschzeichnung, welche einen Grenadier der alten Garde zu Pferde darstellt, für 390 Francs verkauft. Sie führte die Signatur „Louis Bonaparte".

** Die im vor. Jahre vertagte 21. Versammlung **deutscher Land- und Forstwirthe** wird heuer Anfangs September in Heidelberg stattfinden.

** In diesen Tagen wurde eine Schauspielerin des kaiserlichen Theaters in **St. Petersburg,** Frl. Stahl, von einem durchgehenden Pferde in einer lebhaften Straße so stark verletzt, daß sie binnen wenigen Stunden starb.

Amtsblatt.

N. 4466. **Edict.** (1536. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der dem Aufenthalte nach unbekannten Hrn. Ignatz Łada Bieńkowski und der Fr. Elisabeth Bieńkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Cecilia Jagniątkowska durch den Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld unterm 20. März 1860 Z. 4466 wegen Zahlung der Wechselsumme von 600 fl. CM. oder 630 fl. ö. W. s. N. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber dem Belangten mit Beschluß von heutigen Tage die Zahlung obiger Forderung binnen 3 Tagen aufgetragen wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Mraczek mit Substituirung des Advocaten Hrn. Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach den für Wechselsachen vorgeschriebenen Verfahren verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Krakau, am 27. März 1860.

Z. 795. **Edict.** (1555. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei Andreas Łopuczniak Grundwirth aus Bukowina CN. 118 vor 9 Jahren ohne letztwilligen Anordnung verstorben. Da diesem Bezirksgerichte der Aufenthalt dessen großjährigen Sohnes Thomas Łopuczniak unbekannt ist; so wird derselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem untengesetzten Tage an gerechnet, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung abzugeben, widrigens diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für den abwesenden aufgestellten Curator Johann Łopuczniak abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Neumark, am 24. März 1860.

N. 795. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu podaje do wiadomości, iż Andrzéj Łopuczniak, gospodarz z Bukowiny N. k. 118 pomarł tamże przed 9ciu laty bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia. Ponieważ Sądowi teraźniejszy pobyt tegoż pełnoletniego syna Tomasza Łopuczniak wiadomem niejest, więc wzywa się tegoż aby się w ciągu roku od dnia niżéj oznaczonego do Sądu tutaj zgłosił i swoje oświadczenie do spadku wniósł, przeciwnie bowiem pertraktacya massy z zgłoszącemi się spadkobiercami i z ustanowionem dla nieobecnego, kuratorem Janem Łopuczniakiem przeprowadzoną zostanie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Nowytarg, dnia 24. Marca 1860.

Z. 350. **Edict.** (1554. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Czarny Dunajec wird bekannt gemacht, es sei am 6. September 1846 Johann Bachleda zu Zakopane mit Hinterlassung eines schriftlichen Codizills verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt dessen Sohnes Johann Bachleda unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre vom unten gesetzten Tage an gerechnet bei diesem Gerichte sich zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Johann Stachoń abgehandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Czarny Dunajec,

Neumarkt, am 11. Februar 1860.

N. 350. **Edykt.**

Przez c. k. urząd powiatowy jako Sąd w Czarnym Dunajcu czyni się wiadomo, iż w dniu 6go Września 1846 zmarł Jan Bachleda w Zakopany z pisemnym kodycylem.

Sąd nieznając pobytu jegoż syna Jana Bachledy wzywa takowego, ażeby w przeciągu jednego roku od dnia niżéj wyrażonego licząc zgłosił się w tymże Sądzie i swe oświadczenie do dziedzictwa wniósł, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili i z kuratorem Janem Stachoń dla niego ustanowioném.

Z c. k. Urzędu pow. jako Sądu Czarny Dunajec.

w Nowymtargu, dnia 11. Lutego 1860.

Z. 6415. **Kundmachung.** (1540. 3)

Von der Krakauer k. k. Finanz-Landes-Direction wird bekannt gegeben, daß die Wirksamkeit des hohen k. k. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 9. October 1859 Z. 47210—871 (kundgemacht im Reichsgesetzblatte vom Jahre 1859 LV. Stück Nr. 87) über die Anlegung des verbesserten zollämtlichen Verschlusses in Westgalizien und dem Großherzogthume Krakau mit 1. Mai 1860 beginnt.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 1. April 1860.

N. 1743. **Edict.** (1585. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird hiemit bekannt gemacht, daß der unterm 26. März 1860 Z. 1602 über das Vermögen des Rzeszower Krämers Majer Buch ausgeschriebene Concurs über die erfolgte Ausgleichung mit seinen Gläubigern aufgehoben worden sei.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 31. März 1860.

N. 525. **Kundmachung.** (1568. 1-3)

Von Seite des Krakauer k. k. Garnisons-Haupt-Spitals wird hiemit verlautbart, daß Donnerstag den 26. April 1860 Vormittags um 10 Uhr die Licitation bezüglich der Reinigung sämmtlicher Wäsch- und Bettensorten mittelst des Dampfapparates so wie der Reparatur derselben auf die Zeit vom 1. Juni bis Ende November 1860 im Hauptspitalsgebäude am Kastel abgehalten wird, wozu die Unternehmungslustigen hiemit eingeladen werden.

Die diesfälligen Licitations-Bedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Spitals-Rechnungs-Kanzlei eingesehen werden.

Krakau, am 12. April 1860.

N. 3990. **Ankündigung.** (1570. 3)

Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów wird zur Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Einhebung der Verzehrungssteuer vom Wein- und Fleischverbrauche auf Grund der kaiserl. Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifsclasse auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis letzten October 1861 in nachstehenden Einhebungsbezirken, als:

1. In der Stadt Pilsno mit den Ortschaften Dolczowka und Pilznionek, dann
2. in der Stadt Ropczyce mit Gryfów und Sredniów, dann den Ortschaften Brzyzna, Chechty, Pietrzejowice und Witkowice eine öffentliche Versteigerung am 23. April 1860 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów vorgenommen werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt für die gedachte Pachtdauer, und zwar:

ad 1. vom Weine . . . . 307 fl. 44 kr.
vom Fleische . . . . . . 1070 fl. 43 kr.
Gemeindezusch. v. Wein á 25% 21 fl. $25^{10}/_{100}$ kr.
„ v. Fleisch á 15%
für die 2. Hälfte des Verwaltungs-Jahres 1860 . . . . 39 fl. $23^{85}/_{100}$ kr.
Zusammen daher . . 1438 fl. 36 kr. ö. W.

ad 2. vom Weine . . . . 194 fl. 4 kr.
vom Fleische . . . . 1632 fl. 96 kr.
Gemeindezuschlag vom Wein- und Fleischverbrauche für die 2. Hälfe des Verw.-J. 1860 à 50% vom Wein 27 fl. $50^{45}/_{100}$ kr. à 10% vom Fleisch 45 fl. 30 $^{6}/_{10}$ kr. . . 72 fl. 81 kr.
somit zusammen . . 1899 fl. 81.

dann der den obgenannten Städten allenfalls für das Verw.-J. 1861 bewilligt werdenden derlei Gemeinde-Zuschläge.

Das Vadium ist 10% des Ausrufspreises:

ad 1. mit 32 fl. 89½ kr. vom Wein und 110 fl. 96½ kr. vom Fleisch . . . . . 143 fl. 86 kr. ö. W.

ad 2. mit 22 fl. 16 kr. vom Wein und 167 fl. 83 kr. vom Fleisch . . . . . . 189 fl. 99 kr. ö. W.

Schriftliche Offerte sind bis zum 22. April 1860, bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Tarnów versiegelt zu überreichen und es können daselbst so wie bei den k. k. Finanzwache-Commissariaten die Pachtbedingnisse eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów, am 5. April 1860.

Z. 1557. **Kundmachung.** (1571. 3)

Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia wird am 25. April 1860 zur Verpachtung der Verzehrungssteuer Einhebung vom Wein- und Fleischverbrauche auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861 in dem aus der Stadt Wieliczka mit Dąbrowa, dann den Ortschaften Bogucice mit Czarnochowice, Lednica mit Mierząka, Rożnowa, Siercza mit Klasno und Wolica Zabawa mit Mała wieś und Strumiany, dann Rossocice mit Barycz und Raysko gebildeten Verzehrungssteuer-Einhebungsbezirke eine Licitation abgehalten werden.

Ausrufspreis für obige anderthalb Jahre 7500 fl. wovon 1260 fl. auf den Wein verbrauch entfallen.

Vadium 750 fl., Schriftliche Offerten bis 24. April 1860, 6 Uhr Abends hier zu überreichen.

Die übrigen Bedingnisse sind hier oder bei der Finanzwache-Commissär in Wieliczka einzusehen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Bochnia, am 5. April 1860.

Edictalcitation. (1298. 2-3)

Für Nikolaus Heinlein in Rauschenberg geb. den 12. August 1758, welcher im vorigen Jahrhundert in österreichische Dienste trat und zuletzt als Mauthaufseher in Biala bei Bielitz in Galizien gelebt haben soll, befindet sich im Depositorium des unterfertigten Gerichts ein Vermögen von 63 fl. 34 kr. Zufolge gestellten Antrages werden Heinlein und dessen Erben hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten und spätestens am 15. November d. J. bei unterzeichnetem Gerichte sich zu melden, widrigenfalls Nikolaus Heinlein für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben, eventuell dem königl. Fiscus ausgehändigt werden soll.

Königl. Baierisches Landgericht.

Neustadt a./A., den 20. Jänner 1860.

N. 2695. **Kundmachung.** (1572. 3)

Zur Verpachtung der Einhebung der Verzehrungs-Steuer vom Wein- und Fleisch-Verbrauche in dem aus der Stadt Brzesko mit den Dorfschaften Jadowniki, Brzezowice, Słotwina, Grądy mit Kopaliny, Jasień, Pomianowa mit Nowa wieś, endlich Okocim gebildeten Verzehrungs-Steuer-Bezirke, wird am 24. April 1860 für die Dauer von anderthalb Jahren d. i. vom 1. Mai 1860 bis dahin 1861 eine Versteigerung abgehalten werden.

Der Ausrufspreis betragt für obige Zeit 4402 fl. 35 kr, österr. Währ. wovon auf den Wein 213 fl. 18 kr. entfallen.

Das Vadium beträgt 441 fl.

Schriftliche Offerte sind bei dem h. o. Vorstande bis zum 23. April 1860, um 6 Uhr Abends einzubringen.

Die übrigen Bedingnisse können hieramts, oder bei dem k. k. Finanzwach-Commissär in Bochnia in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Bochnia, am 11. April 1860.

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte

Nr. 4714. (1561. 3)

wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der mit dem Erlasse des hohen k. k. Justiz-Ministeriums vom 14. Juni 1859 Z. 25951 bestättigte bisherige Krakauer Notar Sebastian Korytowski für den Sprengel des Landesgerichtes Krakau, mit dem Amtssitze zu Krakau, den vorgeschriebenen Eid am 3. April 1860 bei diesem k. k. Oberlandesgerichte abgelegt habe, und daß hiedurch der genannte k. k. Notar zum Antritte seines Amtes befähiget sei.

Krakau, am 4. April 1860.

Intelligenzblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
17	2	332‴ 19	+ 9·0	56	Ost mittel	heiter		+0·6	+11·3
	10	31 36	+ 5·8	82	„ schwach	heiter mit Wolken			
18	6	30 26	+ 2·7	81	„	heiter			

Wiener - Börse - Bericht

vom 16. April.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	64.50	65.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79 10	79 30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	95.—	95.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.—	69 25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	60 25	60.75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	330 —	336.—
„ 1839 für 100 fl.	122 —	122.50
„ 1854 für 100 fl.	94 25	94.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91 —	92.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	72 75	73.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	71 50	72 —
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.—	69.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.—	69.50
von and. Konländ. zu 5% für 100 fl.	87.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	862 -	864.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	187 20	187.40
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	559 —	560.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1993 —	1995 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	278 50	279.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	182.25	182 75
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	130. —	130.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	126 —	126.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	—.—	—.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zn 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	125.25	125.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	438 —	440.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	200 —	205.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	335.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	101.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	96.50	97 —
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91 50	91.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87 25	87.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	100.25	100.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	100.—	100.50
Esterházy zu 40 fl. CM. „	82 50	83.50
Salm zu 40 „ „	38.25	38 75
Palffy zu 40 „ „	36.25	36.75
Clary zu 40 „ „	37.25	37.75
St. Genois zu 40 „ „	37.—	37 50
Windischgrätz zu 20 „ „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „ „	—.—	—.—
Keglevich zu 10 „ „	16.25	16 75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114.—	114.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	—.—	114.50
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	— —	101.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	132 75	132.85
Paris, für 100 Franken 3½%	—.—	53.—

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —32 Nkr.	— fl. —— Nkr.
Kronen	18 fl. — 34 „	— fl. —— „
Napoleonsd'or	10 fl. —67 „	— fl. —— „
Ruff. Imperiale	10 fl. — 90 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11, 40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

Nr. 10.678. **Kundmachung.** (1578. 1-3)

In der letzten Zeit hat sich ein neuer Ausbruch der Rinderpest in dem Lemberger Statthaltereigebiethe und zwar in dem zur Ortschaft Sidorow gehörigen Maierhofe Słobudka, Czortkower Kreises, und ein zweiter Seuchenausbruch in dem Maststalle zu Pieniaki, Złoczower Kreises, ergeben, daher gegenwärtig 7 Seuchenorte im Ausweise geführt werden, wovon 4 auf den Samborer, einer auf den Złoczower, und 2 auf den Czortkower Kreis entfallen.

Zu Zankendorf in der Preßburger k. k. Statthalterei-Abtheilung sind neuerlich sieben Hornviehstücke erkrankt, von denen aber nur noch ein Stück am 9. v. Mts. im Krankenstande verblieben ist.

Während der Zeitperiode vom 18. bis zum 24. v. Mts. sind in Bropanek, Prager Kreises, und in Beneschitz, Saazer Kreises, ohne daß eine Einschleppung nachgewiesen wurde, 4 rinderpestverdächtige Erkrankungen vorgekommen, und es wurde in den beiden verseuchten Gehöfen durch die Anwendung der Keule, das sämmtliche Rindvieh beseitigt und die genannten Ortschaften der strengsten Cernirung unterstellt.

Da außerdem nur noch je eine Ortschaft im Chrudimer und Czaslauer Kreise in der Observation steht, so ist volle Aussicht für die baldige Unterdrückung der Seuche in Böhmen vorhanden.

Diese auf ämtlichen Wege erhaltenen Nachrichten werden mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die k. k. schlesische Landes-Regierung durch das Erlöschen der Rinderpest im Olmützer und Neutitscheiner Kreise in Mähren und das Nichtvorkommen dieser Seuche im Krakauer Verwaltungsgebiete sich bestimmt gefunden hat, das Verbot der Abhaltung der Hornviehmärkte für den ganzen Umfang von Schlesien mit der Beschränkung aufzuheben, daß bis auf weiteres auf die Märkte nur einheimisches Land- oder solches polnisches oder ungarisches Hornvieh gebracht werden darf, von welchem durch ein ortsobrigkeitliches Zeugniß nachgewiesen werden kann, daß seit seinem Eintriebe aus Galizien oder Ungarn nach Schlesien ein Zeitraum von wenigstens 10 Tagen verstrichen und daß es vollkommen gesund ist. In gleicher Art hat diese k. k. Landes-Regierung den Eintrieb des Landhornviehes aus Galizien, dann des Land- und polnischen Hornviehes aus dem Neutitscheiner und Olmützer Kreise, ferner die Einfuhr von rohen Rinderhäuten, Hörnern, Klauen, Fleisch und ungeschmolzenen Rindstalg aus jenen Ländertheilen nach Schlesien gegen Beibringung von Ursprungszertifikaten bezüglich der genannten Rindstheile wieder gestattet; jedoch darf das in Bielitz anlangende der Sanitätsbeschau unterzogene und für den ehemaligen Troppauer Kreis Schlesiens, für Mähren und die weitern Kronländer deklarirte polnische Schlachtvieh nur mittelst der Eisenbahn weiter befördert werden, und es bleibt die Zahl der Abverkaufsorte für das polnische Schlachtvieh in Schlesien vorläufig noch auf die zwei Orte Bielitz und Troppau, welche an der Eisenbahn liegen und woselbst Viehbeschau-Commissionen bestehen, beschränkt.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 11. April 1860.

N. 3152. **Kundmachung.** (1564. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte Krakau wird bekannt gemacht: Die öffentliche Feilbietung aller der Concurs-Masse des Großhandlungshauses Georg Thomke in Lipnik als Bezugsberechtigte zustehenden Rechte und Ansprüche bezüglich nachstehender im hiergerichtlichen Deposite erliegenden, zur Sicherstellung der Unterthans-Octava der Herrschaft Lipnik sammt Zugehör Leszczyny, Straconka, Międzybrodzie und Biała vinculirten, auf diese Güter lautenden westgalizischen 5% Grundentlastungs-Obligationen ddto. Krakau den 1. November 1853 lit. A. ohne Coupons, jedoch mit der Verzinsung vom 1. November 1859 angefangen, als:

auf Lipnik sammt Leszczyny lautend Nr. 2214 über . . . . . . 2840 fl.
auf Straconka lautend Nr. 2215 über . . . 580 fl.
auf Międzybrodzie lautend Nr. 2216 über . 340 fl.
auf Biała lautend Nr. 2217 über . . . . . 260 fl.
Zusammen über . . 4020 fl.

wird am 10. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Werden diese Obligationen zusammengenommen, beziehungsweise das der Kridamassa darauf zustehende Recht um den letzten, der Licitation vorgehenden in der „Krakauer Zeitung" ersichtlichen Curswerth der westgalizischen Grundentlastungs-Obligationen ausgerufen, und bei diesem einzigen Termine um jeden wie immer gearteten Meistbot auch unter dem Curswerthe hintangegeben.
2. Die Kauflustigen haben 10% des Nominalwerthes d. i. 402 fl. österr. Währ. als Vadium der Licitationscommission zu übergeben, welches dem Ersteher zurückbehalten, den übrigen Licitanten nach der Licitation sogleich rückgestellt wird.
3. Der Ersteher hat den Meistboth mit Einrechnung des Vadiums längstens bis Ende Mai 1860 hiergerichts zu erlegen, worauf ihm ohne sein Ansuchen die erstandenen Obligationen, jedoch mit dem für die Unterthans-Octava darauf haftenden Bande eingeantwortet, derselbe zur Behebung der Zinsen ermächtiget, und dießfalls das Nöthige veranlaßt werden wird.
4. Die von der Eigenthumsübertragung und vom Licitationsacte entfallenden unmittelbaren Gebühren hat der Ersteher aus Eigenem zu tragen.
5. Die depositenämtliche Ausfolgung dieser Obligationen an den Ersteher, wird erst dann erfolgen, nachdem er deren Devinculirung erwirkt, die zur freien Verfügung mit demselben vorgeschriebenen gesetzlichen Erfordernisse erfüllt, und sich hierüber ausgewiesen haben wird. — Alle hiemit verbundenen Kosten hat der Ersteher aus Eigenem zu tragen.
6. Bis dahin haften diese Obligationen für alle darauf aus dem Titel der Unterthans-Octava gesetzlich lastenden Ersätze, insbesondere für den laut Erlaß des Krakauer k. k. Oberlandesgerichtes vom 27. December 1859 Z. 15743 vom ehemaligen Dominium Lipnik zu ersetzenden Abgang an Waisen- Curranden- und Depositenvermögen pr. 644 fl. $20^{7}/_{8}$ kr. CM., ohne daß der Ersteher an die Georg Thomke'sche Concursmasse oder an den Besitzer der Herschaft Lipnik sammt Zugehör einen wie immer gearteten Anspruch auf Rückersatz zu stellen berechtigt ist.
7. Wegen Erlangung näherer Auskünfte über die zur Devinculirung dieser Octava-Obligationen bereits gethanenen Schritte und erfolgten Erledigungen, so wie wegen Uebergabe der zur Devinculirung nöthigen Behelfe werden die Kauflustigen und der Ersteher an die Georg Thomke'sche Concursmasse-Verwaltung in Biała gewiesen.

Krakau, am 28. März 1860.

Nr. 3152. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje do powszechnéj wiadomości, iż dnia 10. Maja 1860 r. o 10téj godzinie zrana w gmachu Sądu krajowego w Krakowie, odbędzie się publiczna licytacya wszystkich praw i pretensyi massie upadłego domu handlowego Jerzego Thomke w Lipniku służących, względem następujących w tutejszo-sądowym depozycie złożonych, zachodnio-galicyjskich obligacyj indemnizacyjnych, celem zabezpieczenia oktawy poddańczéj Państwa Lipnik z przyległościami Leszczyny, Straconka, Międzybrodzie i Biała winkulowanych, wystawionych w Krakowie dnia 1. Listopada 1853 lit. A. bez kuponów lecz z odsetkami po 5% od dnia 1. Listopada 1859 bieżącemi, jakoto:

Obligacyi na dobra Lipnik i Leszczyny wystawionych Nr. 2214 na 2840 złr. mk.
na dobra Straconka Nr. 2215 na . 580 „ „
„ Międzybrodzie N. 2216 na 340 „ „
„ Biała Nr. 2217 na . . . 260 „ „
razem w ilości . . 4020 złr. mk.

Warunki téjże licytacyi są następujące:

1. Cenę wywołania stanowi kurs obligacyi indemnizacyjnych w Gazecie Krakowskiéj na dniu ostatnim przed licytacyą umieszczony, na którymto jednym terminie powyższe obligacye czyli raczéj prawa massie krydalnéj do tychże służące za najwyższą jakąbądź cenę zaofiarowaną, nawet niżéj ceny wywołania sprzedane zostaną.
2. Chęć kupna mający złożą 402 złr. a. wal. czyli 10tą część wartości nominalnéj do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum, któreto wadyum nabywcy zatrzymaném, inne zaś zaraz po licytacyi zwróconém będzie.
3. Nabywca złoży ofiarowaną cenę kupna, w którą wadyum wrachowaném będzie, najdaléj z końcem Maja 1860 w tutejszym sądzie, poczém mu bez osobnego żądania kupione obligacye, jednakże wraz z winkulacyą na tychże na rzecz oktawy poddańczéj ciążącą, na własność dziedzictwa oddane, nabywca do odebrania procentów nabytych obligacyi upoważnionym zostanie, w którym względzie sąd stósowne kroki uczyni.
4. Opłaty skarbowe z przyczyny przeniesienia własności i aktu licytacyjnego nabywca z własnych funduszów zaspokoi.
5. Wydanie z depozytu kupionych obligacyi dopiero wtedy nastąpi, kiedy się nabywca wykaże, że dewinkulacyą takowych uskutecznił, jakotéż że dopełnił przepisanych prawem warunków do wolnego temiż rozrządzenia. Wszelkie z tem połączone koszta ponosi nabywca z własnych funduszów.
6. Aż do zupełnéj dewikulacyi rzeczone obligacye zostają jako zastaw za wszystkie z tytułu oktawy poddańczéj na nich ciążące wynagrodzenia, mianowicie za wynagrodzenie, które według decyzyi Krakowskiego c. k. Sądu wyższego z dnia 27. Grudnia 1859 L. 15743 byłe Dominium Lipnickie z przyczyny ubytku w majątku sierocym, kuratelarnym i depozytowym w ilości 644 złr. $20^{7}/_{8}$ kr. mk. płacić powinno i nabywca prawa mieć niebędzie, żądać zwrotu wynagrodzenia z nabytych obligacyi uiszczonego ani od massy krydalnéj Jerzego Thomke ani od właściciela dóbr Lipnika z przyległościami.
7. Chcący zasięgnąć bliższych wiadomości względem kroków celem dewinkulacyi rzeczonych obligacyi oktawalnych już poczynionych, tudzież wydanych w tym przedmiocie rezolucyi, jakotéż względem wydania potrzebnych kroków do dewinkulacyi dokumentów, odsełają się do administracyi massy krydalnéj Jerzego Thomke w Białéj.

Kraków, dnia 28. Marca 1860.

N. 4455. **Edict.** (1537. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Fr. Magdalene Raczyńska und des Hr. Franz Raczyński bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden in der Landtafel dom. 54 pag. 223 und p. 229 vorkommenden Gutes Zawadka górna und dolna Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 29. November 1855 Z. 7159 für obige Güter, bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 6562 fl. $10^{4}/_{8}$ kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Juni 1860 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 28. März 1860.

Z. 260. **Edict.** (1549. 1-3)

Vom Bieczer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird die dem Namen, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Pupillen des Andreas Wędrychowicz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Ladislaus Chmielowski unter dem 14. Februar 1860 Z. 260 wegen Löschung des sub Nr. 1 on. lib. Obl. Tom. I. n. 18 pag. 13 et 14 zu Gunsten derselben Pupillen über den in der Bieczer Vorstadt gelegenen Vorwerke Talmagówka genannt, pränotirten Summe von 76 fl. 56 kr. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Termin zur Verhandlung auf den 2. Mai 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmt ist.

Da der Name und Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k.k. Bezirksamt als Gericht zu ihrer Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Inwohner Hr. Kornel Oczkowski mit Substituirung des Hrn. Heronim Rudnicki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus dessen Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Biecz, am 27. Februar 1860.

N. 1357. **Edict.** (1590. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreis-Gerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben nach Johanna de Dydyńskie Wielogłowska, Anton Wielogłowski und im Falle seines Todes dessen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Fr. Emilie de Zuławskie Gołębiowska 2. Otfinowska durch den Tarnower Advokaten Kaczkowski wegen Löschung des lebenslänglichen Fruchtgenußrechtes der Johanna de Dydyńskie Wielogłowska aus dem Activstande der der Klägerin gehörigen Gutshälfte Kanina unterm 3. März 1860 Z. 1357 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 23. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten, den hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Bersohn mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Zieliński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 26. März 1860.

Z. 4478. **Edict.** (1563. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte werden die, dem Wohnorte nach unbekannten Franz Chaborski oder Chaberski, Johann Grzywa und Thomas Brandys und ihre dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben die k. k. Finanz Procuratur Namens des Convents der barmherzigen Brüder in Zebrzydowice wegen Löschung des Pachtrechtes der Güter Zebrzydowice vom 1. April 1806 auf 3 Jahre ut dom. 117 pag. 64 n. on. 1 aus diesem Gute am 20. März 1860 Z. 4478 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 26. Juni 1860 Vormittags 10 Uhr hiergerichts festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung, und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Samelsohn mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 28. März 1860.

N. 4478. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do wiadomości nieznanym z miejsca pobytu Franciszkowi Haborskiemu czyli Haberskiemu, Janowi Grzywa i Tomaszowi Brandys i ich z miejsca pobytu i nazwiska nieznanym spadkobiercom, iż c. k. finansowa Prokuratura imieniem konwentu braci miłosierdzia w Zebrzydowicach wniosłszy przeciwko nim pozew w dniu 20. Marca 1860 L. 4478 o wykreślenie z hipoteki dóbr Zebrzydowice prawa do dzierżawy tychże dóbr od dnia 1. Kwietnia 1806 na lat trzy ut dom. 117 pag. 64 n. 1 on. zarządała sądowéj pomocy, w skutek czego wyznaczono termin do ustnéj rozprawy w tutejszym Sądzie na dzień 26. Czerwca 1860 o godzinie 10. przedpołudniem.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy ustanowił do zastępywania ich, na ich koszta kuratorem adwokata Dra Samelsohn z substytucyą adwokata Dra Zucker, z któremi niniejsza sprawa według postępowania sądowego dla Galicyi przepisanego przeprowadzoną będzie.

Wzywa się zatem niniejszym edyktem pozwanych, ażeby się albo w należytym czasie stawili, albo téż potrzebnych środków obrony ustanowionemu zastępcy udzielili, lub innego pełnomocnika obrali i tegoż c. k. Sądowi krajowemu wymienili, w ogóle aby wszelkich prawnych środków użyli, gdyż skutki wynikające z ich opieszałości sobie samym przypisać będą winni.

Kraków, dnia 28. Marca 1860.

N. 5007. **Edict.** (1562. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Abraham Blumenstock mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben die k. k. Finanz-Procuratur in Krakau Namens der h. Staatsverwaltung wegen unbefugter Auswanderung sub präs. 29. März 1860 Z. 5007 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter der Strenge des §. 32 der G. O. zur Einrede die Frist von 90 Tagen bistimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Samelsohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 2. April 1860.

N. 1110. **Edict.** (1589. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Adalbert Szreniawski, Kasimira Szreniawska und Theresia Szreniawska und deren allfälligen unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Hr. Sabin Koczanowicz durch den Advokaten Dr. Bersohn wegen Löschung der Summe von 54,000 flp. sammt Zinsen aus dem Lastenstande der Guteshälfte Korzenna, Stojowszczyzna, oder Swiegocin auch wyżna genannt, unterm 21. Februar 1860 Z. 1110 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 23. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Micewski mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Pawlikowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 26. März 1860.

Z. 5299. **Edict.** (1553. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Chrzanów wird bekannt gemacht; daß behufs Hereinbringung der vom Thomas Opitek ersiegten Forderung von 140 fl. 15 kr. CM. s. N. G. die executive Feilbietung der dem besiegten Josef Banas gehörigen, in Chełmek unter CN. 60n./70a. gelegenen Rustikal-Grundwirthschaft bestehend:

a) Aus einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung;
b) einer Grundparzelle von circa 1 Joch, bis zum Kalkofen vom Hause ab sich dehnend;
c) einer Grundparzelle von circa $1\frac{1}{2}$ Joch zwischen den Grundstücken des Anton Kasperek und des Blasius Opitek.
d) einer Grundparzelle von circa $\frac{1}{2}$ Joch zwischen den Grundstücken des Adalbert Syska und des Johann Szymutka;
e) einer Grundparzelle von circa $1\frac{1}{2}$ Joch zwischen den Grundstücken des Anton Kasperek und des Johann Banaś;
f) einer Wiese von circa 1 Joch zwischen den Grundstücken des Anton Kasperek und Adalbert Syska;

in drei Terminen: am 10. Mai, 24. Mai und am 6. Juni 1860, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im hierortigen Gerichtsgebäude unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der zu veräußernden Realität mit 340 fl. ö. W. angenommen und diese Realität an ersten zwei Terminen nur um, und über dem Schätzungswerthe, bei dem letzten auch unter demselben hintangegeben.
2. Jeder Kauflustige hat 34 fl. ö. W. als Vadium zu Händen der Licitations-Commission im Baaren zu erlegen, welcher Betrag dem Meistbietenden in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach beendeter Licitation zurückgestellt wird.
3. Da diese Realität in den Hypothekenbüchern als Körper nicht vorkommt, die Sicherstellung irgend eines Theiles des Kaufpreises auf derselben unthunlich ist, so ist der Ersteher verbunden, den ganzen Kaufschilling mit Einrechnung des Vadiums binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsact bestätigenden hiergerichtlichen Bescheides an das Depositenamt dieses Gerichtes zu erlegen, wornach ihm auf seine Kosten die erstandene Realität (ohne daß für die Richtigkeit des Grundflächen Ausmaßes gestattet würde) in den physischen Besitz übergeben, und das Eigenthums-Decret der erkauften Realität ausgefolgt werden wird. Die Kaufgeschäfts-Gebühr hat Ersteher aus Eigenem zu tragen.
4. Der Käufer ist gehalten vom Tage der Uebernahme der verkauften Realität in den physischen Besitz, die laufenden Steuer, Grundentlastungs-Schuldigkeit, Gemeindeleistungen und sonstige Grundlasten selbst zu tragen.
5. Sollte der Ersteher irgend welcher Feilbietungs-Bedingung nicht nachkommen, so wird derselbe, über Ansuchen des Executionsführers, oder des Eigenthümers für vertragsbrüchig erklärt und ohne neuer Abschätzung auf dessen Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine nach §. 449 G. G. O. die Relicitation vorgenommen.
6. Der Schätzungsact dieser Realität kann in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hievon werden die Parteien verständigt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Chrzanów, am 28. Februar 1860.

Z. 886/F.-M. **Kundmachung.** (1576. 1-3)

Bei der am 1. März 1860 in Folge des Allerhöchsten Patents vom 21. März 1818 vorgenommenen 313ten Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 28 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banko-Obligationen zu 5 Percent und zwar Nr. 20,519 bis incl. 21,495 im Capitalsbetrage von 991,927 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,798 fl. $10\frac{2}{4}$ kr.; dann die nachträglich eingereichten, ob der ennsischen, ständischen Domestical-Obligationen zu 4% von Nr. 329 bis inclusive 488 im Capitalsbetrage von 120,100 fl. und im Zinsenbetrage oon 2,402 fl. mithin im Gesammtcapitalsbetrage von 1.112,027 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 27,200 fl. $10\frac{2}{4}$ kr.

Diese Obligationen werden nach der Bestimmungen des Allh. Patents vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöhet und insoferne dieser 5% erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Nr. 5286/F.-M. (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Maßstabe in auf österreichische Währung lautende Obligationen umgewechselt.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Zinsfuß erhöhet werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Maßgabe der in der oberwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmung, 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Vom k. k. Finanz-Ministerium.

Wien, am 1. März 1860.

Z. 263. **Edict.** (1588. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Fr. Eugenia Stadnicka bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten der im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 232 pag. 3 n. 5 här. vorkommenden Güter Klikuszowa sammt Attinentien Lasek und Obidowa Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grund-Entlastungs-Fonds-Direction vom 17. September 1857 Z. 3012 für obige Güter definitiv ermittelten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 7735 fl. 35 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 10. Juni 1860 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 28. März 1860.

N. 2701. **Edict.** (1565. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte in Civilsachen wird den dem Leben nach unbekannten: 1. Michael Hebda, 2. Ludwig Hebda, 3. Hipolit Hebda, 4. Franciska geb. Hebda 1. Ehe Szabowska 2. Ehe Basuelowa, 5. Vinçenz Hebda, 6. Carl Hebda, 7. Susanna Hebda verehel. Michałowska, 8. Anderen allenfälligen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmer des Nikolaus Hebda, 9. die dem Leben, Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben des Stanislaus Hebda, 10. allen denjenigen welche auf Eigenthum des im Besitze der Eheleute Josef und Kornelia von Rottermund Trzeszczkowskie befindlichen nicht vom Stanislaus Hebda besessenen Antheils der Güter Radocza einen Anspruch zu haben vermeinen, mittelst dieses Edictes kundgemacht, daß wider dieselben die Eheleute Josef und Kornelia v. Trzeszczkowskie wegen Erkenntnisses daß die Kläger den einst vom Stanislaus Hebda besessenen in den Landtafelbüchern dom. 47 pag. 129 vorkommenden Antheil der Güter Radocza zu Eigenthum erworben haben und daher als Eigenthümer dieses Güterantheils zu intabuliren seine und Zuerkennung der Nebengebühren, sub präs. 18. Februar 1860 Z. 2701 eine Klage überreicht worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 22. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt wurde.

Zur Vertretung der Belangten wird ein Curator in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Witski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Biesiadecki bestimmt.

Hievon werden die Belangten hiermit zu dem Zwecke in Kenntniß gesetzt, daß sie rechtzeitig ihre Behelfe dem ernannten Curator mittheilen, oder sich einen andern Vertreter wählen, oder selbst bei der Tagfahrt erscheinen, widrigens sie die gesetzlichen Folgen treffen würden.

Krakau, am 28. März 1860.

L. 2701. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy zawiadamia niniejszym Edyktem pozwanych co do zostawania przy życiu i miejsca pobytu niewiadomych, a mianowicie: Michała Hebdę, Ludwika Hebdę, Hipolita Hebdę, Franciszkę z Hebdów 1. ślubu Szabowską 2. Baselową, Wincentego Hebdę, Karola Hebdę, Zuzannę z Hebdów Michałowską, tudzież innych z imion życia i zamieszkania niewiadomych spadkobierców i prawonabywców Mikołaja Hebdy, z imion, życia i zamieszkania niewiadomych sukcesorów Stanisława Hebdy, nakoniec wszystkich tych, którzyby jakiekolwiek prawa do własności części wsi Radoczy na teraz w posiadaniu Józefa i Kornelii z Rottermundów Trzeszczkowskich małżonków zostającéj, niegdyś przez Stanisława Hebdę posiadanéj, sobie rościli, iż przeciwko nim, małżonkowie Józef i Kornelia z Rottermundów Trzeszczkowscy wydali pozew pod dniem 18. Lutego 1860 do L. 2701 wniesiony, celem uzyskania wyroku, że powodowie część dóbr Radocza niegdy przez Stanisława Hebdę posiadaną, w księgach tabuli krajowéj dom. 47 pag. 129 wniesioną na własność nabyli, a w skutek tego za właścicieli tychże części dóbr intabulowani być winni, tudzież celem przyznania kosztów sporu.

Do ustnéj rozprawy tego sporu naznaczono termin na dzień 22. Maja 1860 o godzinie 10téj zrana w Sądzie tutejszym.

Dla obrony pozwanych wyznaczony został kurator w osobie p. adwokata Dra Witskiego z substytucyą p. adwokata Dra Biesiadeckiego.

O czém pozwani tym celem zawiadamiają się, iżby zawczasu środki do ich obrony służące wyznaczonemu kuratorowi udzielili lub innego zastępcę sobie obrali, lub sami na terminie stanęli, gdy w przeciwnym razie prawne skutki by ich spotkały.

Kraków, dnia 28. Marca 1860.

N. 4533. **Edict.** (1566. 1-3)

Dem Hrn. Johann Hupka ist der am 1. November 1859 zahlbare Cupon über 250 fl. CM. von der Grundentlastungs-Schuldverschreibung des Königreichs Galizien und Lodomerien (Verwaltungsgebiet Krakau) Nr. 714 über 10,000 fl. CM. in Verlust gerathen.

Es wird daher demjenigen, welcher diesen Coupon in Händen hat, aufgetragen, solchen binnen einer Frist vom 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tagen vorzubringen, widrigens dieser Coupon für nichtig erklärt werden würde.

Vom k. k. Landesgerichte.

Krakau, am 28. März 1860.

Kundmachung. (1597. 1-3)

Von Seiten der k. k. Genie-Direction zu Krakau wird bekannt gemacht, daß zu Folge des hohen Armee-Ober-Commando-Erlasses vom 18. März l. J. Abth. 10 Nr. 631 und der hohen Landes-General-Commando-Verordnung vom 23. März l. J. Abth. 4 Nr. 5467 über den Adaptirungsbau nachstehender Militär-Gebäude zu Tarnów, u. z. des Unter-Erziehungshauses zum Spital, dann des gegenwärtigen Spitals zu einer Infanterie-Caserne und zum Stabs-Stockhaus, endlich des dermaligen Stockhaus-Gebäudes zu einem Augmentations-Vorraths-Magazin, im veranschlagten Kostenbetrage zusammen von 20,000 fl. ö. W. eine Entreprise-Verhandlung mittelst Einbringung schriftlicher, versiegelter Offerte bei Ausschluß jeden mündlichen Anbotes Dinstag den 15. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags, in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungskanzlei (Franciskanerplatz Nr. 150 in Krakau) wird abgehalten werden, allwo die Offerte schon früher, spätest aber bis zur vorbestimmten Stunde zu überreichen sind.

Die detaillirten Baubedingnisse, sowie die Pläne, die Vorausmaßen und die Kostenüberschläge können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der vorbesagten Kanzlei eingesehen werden, daher hier bloß die wesentlichsten, auf die Verhandlung Bezug habenden Bedingungen angegeben und Wortlaut des von jedem Bewerber einzubringenden schriftlichen Offertes im Anhange angeführt wird.

Das zu erlegende Vadium für sämmtliche obengedachten Bau-Objecte besteht ins gesammt in 1000 fl. ö. W., welches in Barem oder im Staats-Obligationen erlegt werden kann und von dem Ersteher auf den doppelten Betrag d. i. die Caution zu erhöhen ist.

Der Anboth hat im Ganzen mittelst Percenten-Nachlaß, u. z. in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt zu sein.

Offerte, die für einzelne Professionisten-Arbeiten lauten, werden nicht angenommen.

Das Offert hat die Erklärung zu enthalten, daß Offerent die Baubedingnisse gelesen, und ihrem vollen Inhalte nach verstanden habe.

Endlich hat Offerent sich mit legalen Zeugnissen, inwieweit er bezüglich seiner Vermögensverhältnisse und des durch bereits untenommene größere Bauten erlangten guten Rufes unternehmungsfähig sei, zu legitimiren.

Das Offert ist mit dem Vor- und Familien-Namen eigenhändig zu fertigen und der Wohnort beizusetzen.

---

36 kr. Stempel.

Ich Endesgefertigter mache mich verbindlich den laut Kundmachung vom 11. April 1860 ausgeschriebenen Adaptirungsbau zu Tarnów mit einem Nachlasse von % sage: .... Percent von der veranschlagten Beköstigungssumme mit der Verpflichtung zu übernehmen, daß, wenn durch die nachträgliche Revision des Elaborates eine Mehr- oder Minderbeköstigung sich herausstellen sollte, der Mehrbetrag nach Abschlag des eingegangenen Percenten-Nachlasses zu vergüten, dagegen der Minderbetrag mit demselben Percenten-Nachlasse in Abzug zu bringen komme, und erlege in dem zweiten mit einem Uebernahmsscheine zur Fertigung belegten Couverte das vorgeschriebene Vadium pr. 1000 fl. ö. W.

Ferner lege ich die nach den Licitationsbedingnissen abverlangten Documente über meine Befähigung, einen derartigen Bau übernehmen und ausführen zu können, bei; wie ich auch erkläre, das bezügliche aus den Plänen den Vorausmaßen und Kostenüberschlägen bestehende Bau-Elaborat, dann die Bedingnisse in dem die Contractsstelle vertretenden Licitations-Protocolle eingesehen und ihrem vollen Inhalte nach gelesen und wohl verstanden zu haben, daher mich zu Allem und Jedem, was die Bedinggisse vorschreiben, für den Fall, als ich Uebernehmer werden sollte, rechtskräftig verpflichte.

am ten 1860.

N. N.

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Wohnortes.)

Aufschrift:

Offert zur Uebernahme des Adaptirungsbaues zu Tarnów.

Krakau, am 11. April 1860.

Kundmachung. (1567. 1-3)

Zur Verpachtung der städtischen Propination, dann der Markt- und Standgelder in Tylicz auf die Zeitperiode vom 1. November 1860 bis dahin 1863 wird in der Tyliczer Kämmereikanzlei am 24. Mai 1860 eine öffentliche Licitation abgehalten werden, wozu alle Licitationslustigen hiemit eingeladen werden.

Das Vadium beträgt 14 fl. der Fiscalpreis 132 fl. 30 kr. für die Markt- und Standgelder, dann der Fiscalpreis für die Propination 630 fl., das Vadium 63 fl. österr. Währ.

Sandez, am 4. April 1860.

N. 434. **Kundmachung** (1577. 1-3)

Bei der am 2. d. M. in Folge allerh. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 314ten Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 101 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banko-Obligationen zu 5pCt., und zwar:

Nr. 92,189 bis einschließig 93,562 im Capitalsbetrag von 998,656 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,966 fl. 24 kr. Die Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerh. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht; und nach dem mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286/F.-M. (Reichsgesetzblatt Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in auf österreichische Währung lautende 5% Obligationen umgewechselt.

Vom k. k. Finanz-Ministerium.

Wien, am 2. April 1860.

N. 4170. **Kundmachung.** (1581. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Wein- und Fleisch-Verz.-Steuer in der Marktgemeinde Radomysl mit der Ortschaft Wólka dulscka auf Grud der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifsclasse auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am 24. April 1860 bei der genannten k. k. Finanz-Bezirks-Direction stattfinden.

Der Ausrufspreis beträgt für die obige Zeit, u. z.:
bezüglich der Verz.-Steuer vom Weine . 194 fl. 4 kr.
und vom Fleische . . . . 1800 fl. — kr.
somit zusammen . . 1994 fl. 4 kr.
und das 10% Vadium 199 fl. $40\frac{1}{2}$ kr. ö. W.

Die schriftlichen Offerte sind bis zum 23. April 1860 bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów versiegelt zu überreichen.

Die übrigen Bedingnisse können daselbst, sowie bei dem k. k. Finanzwache-Commissär in Dembica eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów, am 12. April 1860.

N. 3622. **Kundmachung.** (1579. 1-3)

Der Tabak- und Stempel-Subverlag zu Saybusch (Żywiec) im Wadowicer Finanz-Bezirke wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber welcher für das Aerar die günstigen Bedingungen stellt verliehen werden.

Der Verkehr betrug im Verwaltungs-Jahre 1859 an Tabak $71,998\frac{6}{32}$ Pfd. im Werthe von 48,347 fl. 35 kr. und an Stempelmarken der minderen Classe 3107 fl. 53 kr.

Die mit der vorschriftsmäßigen Stempelmarke versehenen mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dann dem obrigkeitlichen Sitten- und Vermögenszeugnisse, so wie dem Vadium von 200 fl. oder dem diesfälligen Erlagsscheine belegten schriftlichen Offerten sind bis einschließig 9. Mai 1860, 6 Uhr Abends bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice einzubringen.

Der Erträgnißausweis des Subverlages, so wie die näheren Bedingnisse sind bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice und der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction einzusehen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 19. März 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.